

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 113 (2001)

Artikel: "Das Aargauervolk braucht keine Hochschule, das Aargauervolk will keine Hochschule!" : das Aargauer Hochschulprojekt 1962-1978

Autor: Fricker, Martin

Kapitel: 2: Historischer Überblick über das Aargauer Hochschulprojekt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Historischer Überblick über das Aargauer Hochschulprojekt

2.1. Eine Aargauer Universität im 19. Jahrhundert?

Die Teilgebiete des jungen Kantons Aargau verfügten über keine gemeinsame historische Tradition. Gleichsam auf dem Reissbrett entstanden, benötigte der Kanton identitätsstiftende Institutionen, um die durchaus vorhandenen zentrifugalen Kräfte zu bändigen. Daher lenkte man das Augenmerk bald auf das Bildungswesen, das auch sehr stark gefördert wurde.³⁹

Dass es neben dem Ausbau der Volksschulen, der 1813 verstaatlichten Kantonsschule in Aarau⁴⁰ oder dem 1822 gegründeten kantonalen Lehrerseminar⁴¹ letztlich nicht auch zur Gründung einer Universität kam, dürfte verschiedene Ursachen haben.⁴²

Es gab im 19. Jahrhundert indessen mehrmals Bestrebungen, auch im Aargau eine Universität aufzubauen. So versuchte etwa die liberale Partei des jungen Kantons, in Aarau – nach dem Vorbild Berns und Zürichs – eine Akademie für die Ausbildung von protestantischen Theologen zu errichten.⁴³

Die Idee einer gesamtschweizerischen Zentraluniversität – bereits im achtzehnten Jahrhundert postuliert – wurde im helvetischen Einheitsstaat nach 1798 durch den Aargauer Philipp Albert Stapfer als verantwortlichem Minister eifrig propagiert.⁴⁴ Die Zeitumstände waren einer Zentraluniversität nach französi-

³⁹ Halder (wie Anm. 18), S. 302 ff.

⁴⁰ Mit der Geschichte dieser ältesten Kantonsschule der Schweiz (1802 von Privatpersonen gegründet) befasst sich ausführlich eine im Auftrag des Regierungsrates herausgegebene Festschrift: Müller-Wolfer, Thomas: Die Aargauische Kantonsschule in den vergangenen 150 Jahren. Aarau, 1952.

⁴¹ Ebd., S. 310: «Neue Impulse erwuchsen (...) aus der Gründung des aargauischen Lehrerseminars, des ersten selbstständigen staatlichen Seminars der Schweiz.»

⁴² Im Gegensatz zu den oft zum Vergleich herbeigezogenen Kantonen Neuenburg und Freiburg (dessen Universität als katholische Institution für die ganze Schweiz ohnehin kaum für einen Vergleich taugt) gab es im Aargau keine grösitere Stadt von überregionaler Bedeutung. Der Kanton war – auch bedingt durch die fehlende gemeinsame Geschichte – nach wie vor zu heterogen, als dass man sich auf einen Standort für eine Universität hätte einigen können, was zweifellos auch durch die konfessionelle Spaltung erschwert wurde. Darüber hinaus gab es in nicht allzu ferner Distanz in Basel, später auch in Bern (seit 1834) und Zürich (seit 1833) Universitäten, die eine Hochschule im Aargau nicht unbedingt notwendig machten.

⁴³ Müller-Wolfer (wie Anm. 40), S. 40 f. Dieser Plan wurde aus finanziellen Überlegungen bereits 1806 aufgegeben. Aus den Akademien von Bern und Zürich entstanden dann einige Jahre später die dortigen Universitäten. Vgl. Anm. 42.

⁴⁴ Koprio, Georg: Basel und die eidgenössische Universität. Diss. Basel, 1963. S. 1 f. Als Vater dieser Idee gilt gemeinhin Franz Urs v. Balthasar in den 1758 publizierten «patriotischen Träumen». Vgl. dazu: Deppeler, Rolf: Staat und Universität. Bern, 1969. S. 100 f.

schem Vorbild⁴⁵ freilich nicht günstig gesinnt. Die Vision einer eidgenössischen Zentraluniversität löste in den ersten Jahren des Bundesstaates ungeachtet früherer Misserfolge immer wieder heftige Diskussionen aus, die allerdings nach der Errichtung des Polytechnikums in Zürich merklich abflauten.⁴⁶ In den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts kam es hauptsächlich in der Presse zu einer Wiederaufnahme der Debatte. In diesem Zusammenhang bewarben sich offensichtlich auch die Städte Aarau und Luzern um den Sitz der zentralen Hochschule. Diese Bewerbungen wurden freilich nicht überall ernst genommen. Die Zeitung «Volksfreund» sah darin «nichts anderes als einen ziemlich wohlfeilen Scherz».⁴⁷

Im Gegensatz zu dieser doch ephemeren Episode einer schweizerischen Zentraluniversität im Aargau leistete der 1819 in Aarau von Mitgliedern der Kulturgesellschaft um Heinrich Zschokke gegründete «Bürgerliche Lehrverein» wesentliche Anstrengungen im aargauischen Bildungswesen.⁴⁸ Dieser Verein wollte jungen Männern, die keine Universitäten besuchen konnten oder wollten, eine breite Allgemeinbildung angedeihen lassen.⁴⁹

1823 übernahm Ignaz Paul Vital Troxler die Leitung des unter Schülerschwund leidenden Lehrvereins; dieser wurde umgestaltet und rückte gleichzeitig von seinem ursprünglichen Bildungsziel ab.⁵⁰ Damit wurde er aber mehr und mehr eine Konkurrenzinstitution zur Kantonsschule, worunter das anfänglich recht gute Verhältnis der beiden Schulen merklich litt.⁵¹ Als an der Kantonsschule

⁴⁵ Als Vorbild dieser Institution galt die «Ecole Politechnique» in Frankreich.

⁴⁶ Koprio (wie Anm. 44), S. 71.

⁴⁷ «Basel und die eidg. Universität». In: «Volksfreund», 1., 2., 3. 4. 1862. Zitiert Ebd., S. 72 f.

⁴⁸ Halder (wie Anm. 18), S. 318. Zum Bürgerlichen Lehrverein existiert auch eine umfassende Monographie: Drack, Markus: Der Lehrverein zu Aarau 1819-1830. Diss. Freiburg, 1962. Aarau, 1967 (Argovia 79).

⁴⁹ Drack (wie Anm. 48), S. 27: Der Lehrverein sollte «seinen Platz zwischen den bestehenden Schulen und den Universitäten einnehmen. Die Kulturmänner [gemeint sind die Mitglieder der Kulturgesellschaft] waren überzeugt, mit dem Lehrverein eine Lücke zu schliessen, und gingen dabei sogar soweit, dass sie den Anspruch erhoben, einen gewissen Universitätsersatz zu bieten.» Diesen Anspruch untermauerten auch dem universitären Habitus entnommene Umgangsformen, wie die akademische Viertelstunde, die Gliederung in Winter- und Sommersemester mit vorlesungsfreier Zeit, das Abhalten von Vorlesungen oder auch die akademische Freiheit. Vgl. dazu Drack (wie Anm. 48), S. 33.

⁵⁰ Halder (wie Anm. 18), S. 319: «aus dem ‹bürgerlichen› Lehrverein mit praktischen Lernzielen wurde eine Art Volkshochschule mit wissenschaftlichem Anstrich; die Abgangszeugnisse sollten den Wert einer Maturität erhalten.»

⁵¹ Müller-Wolfer (wie Anm. 40), S. 64: «Anfangs war es den Teilnehmern des Lehrvereins gestattet, auch einzelne Stunden an der Kantonsschule zu besuchen; umgekehrt belegten manche Kantonsschüler (...) Vorlesungen im Lehrverein.» Gemäss Drack (wie Anm. 48), wurzelte der spätere Konflikt (S. 72) «nicht nur in der Gleichheit der Zielsetzung, sondern auch in der Verschiedenheit der Methoden (...). Während die Kantonsschüler einer strengen Zucht und Schulordnung unterworfen waren, genossen die Lehrvereiner akademische Freiheit (...).»

schule 1826 eine Gewerbeschule eröffnet wurde und schliesslich Troxler 1830 dem Ruf an die Universität Basel folgte, stellte der Lehrverein seine Kurse auf Ende des Wintersemesters 1829/30 ein.⁵²

Abschliessend lässt sich folgendes festhalten: Die wenigen Versuche, die ernsthaft darauf abzielten, im 19. Jahrhundert eine aargauische Universität zu gründen, scheiterten bereits als Gedankenmodelle. Auch der Lehrverein, der als eine Art höhere Schule für die männliche Jugend gedacht war und ja nie eine Universität sein wollte, überlebte nur gerade elf Jahre. Offensichtlich – so schliesse ich aus diesem Befund – fehlten im letzten Jahrhundert sowohl das Bedürfnis als auch der Wille, im Kanton Aargau eine eigene Universität zu gründen.

2.2. Die Schweizerischen Hochschulen um 1960

In der ersten Nummer der «Schweizerischen Hochschulzeitung» des Jahres 1958 stellten Zürcher Studenten ein Aktionsprogramm vor, dessen Begründung wohl in beispielhafter Weise die damalige Stimmung an den Schweizer Universitäten widerspiegelt:

«Ganz allgemein kann man auf dem Gebiet der Bildung die Unzufriedenheit mit der heutigen Lage feststellen und das Bedürfnis, sie zu ändern. Gleichzeitig aber auch einen sehr tiefgehenden Zweifel an den Aussichten einer solchen Änderung, der mancherorts sogar an Verzweiflung grenzt.»⁵³

Zweifellos stellten die mannigfaltigen Umformungen, welche seit dem Ende des letzten Weltkrieges die gesamte Erde in immer schnellerer Folge veränderten und allzu oft auch erschütterten, nicht nur die Universitäten der Schweiz vor grosse Probleme; die schweizerischen Universitäten scheinen allerdings besonders nachhaltig ins Hintertreffen geraten zu sein. Georg Kreis fasst ihre hauptsächlichen Probleme in seiner Basler Universitätsgeschichte über die Jahre 1960–1985 folgendermassen zusammen:

«Zu Beginn der sechziger Jahre setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Schweiz mit ihren Leistungen im Bereich der Hochschulausbildung in Rückstand geraten war. Dieser Rückstand offenbarte sich in dreifacher Weise: Die bestehenden Ausbildungskapazitäten waren erstens der schnell ansteigenden Zahl der Auszubildenden nicht mehr gewachsen, zweitens war der Ausbau der Hochschulen im Ausland ra-

⁵² Vgl. dazu Drack (wie Anm. 48), S. 103 f. und Halder (wie Anm. 18), S. 320 f. Troxler musste seinen Basler Lehrstuhl für Philosophie aus politischen Gründen allerdings bereits 1831 räumen.

⁵³ Thalmann, Jörg: «Das ‹Dritte Aktionsprogramm›.» In: Schweizerische Hochschulzeitung Nr. 1/1958 (31. Jrg.), S. 31.

scher vorangeschritten als in der Schweiz, und drittens war die Nachfrage an Akademikern grösser als die Zahl der Studienabsolventen.»⁵⁴

Die Probleme in der schweizerischen Hochschulbildung manifestierten sich beispielsweise in der Einsetzung einer «Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung» im Jahre 1962.⁵⁵ Diese Kommission, nach ihrem Präsidenten (dem Neuenburger Altphilologen André Labhardt) in der Regel «Kommission Labhardt» genannt, stellte in einem ausführlichen mehr als 250 Seiten umfassenden Bericht den damaligen Zustand der Schweizer Universitäten und ihre zukünftige Entwicklung dar.⁵⁶ Ihre Experten informierten sich zudem in anderen Staaten über die dortige Situation im Hochschulbereich. Dabei stellte man in vielen Ländern ähnlich gelagerte Probleme fest, wie sie auch die eigenen Hochschulen erschütterten.⁵⁷

Zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten forderte die Kommission Labhardt – analog dem Vorgehen anderer Staaten⁵⁸ – den Ausbau der Hochschulen. Diese Forderung begründete sie sowohl mit qualitativen (neue Bedürfnisse in Unterricht und Forschung), als auch mit quantitativen (Ansteigen der Studentenzahlen) Notwendigkeiten.⁵⁹ In diesem Zusammenhang äusserten sich die Experten auch zu allfälligen Hochschulneugründungen, die mit gewissen Vorbehalten sehr begrüsst wurden.⁶⁰ Die Neugründungen sollten nicht vom Bund, sondern durch Kantone angestrebt werden. In dieser Forderung manifestiert sich einmal mehr die paradoxe Situation, dass sämtliche Kantone, die keine eigene Universität unterhielten (und das waren weitaus die meisten), da-

⁵⁴ Kreis (wie Anm. 23), S. 11.

⁵⁵ Vgl. dazu: Eidgenössisches Departement des Innern (Hrsg.): Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung. Bern, 1964 (Bericht Labhardt), S. 13 f. Die Kommission – vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzt – zählte 9 Mitglieder, die alle als Dozenten an schweizerischen Universitäten oder der ETH lehrten. Der Kommissionssekretär, Jürg Steiner, wurde später kantonaler Beauftragter für Hochschulfragen im Aargau (vgl. dazu Anm. 88).

⁵⁶ Es handelt sich dabei um den Bericht Labhardt, der am 17. 9. 1964 vorgelegt wurde. In Erman gelung brauchbarer Vorarbeiten, musste die Expertenkommission zuerst eine umfassende Analyse des Status quo vornehmen. Auch dies ist m. E. ein deutlicher Hinweis auf den Reformbedarf der Schweizer Hochschulen. Vgl. dazu Ebd., S. 9.

⁵⁷ Ebd., S. 82 ff.

⁵⁸ Ebd., S. 85: «In fast allen Ländern, in denen sich die Kommission informierte, ist man im Begriff, neue Hochschulen zu gründen. So sind in der Bundesrepublik Deutschland in Bremen, Bochum, Konstanz und Regensburg neue Universitäten geplant. In Frankreich wird an mehreren Orten mit der Gründung von Fakultäten begonnen (...). In Grossbritannien sind sieben neue Universitäten im Entstehen begriffen (...).»

⁵⁹ Ebd., S. 97 ff.

⁶⁰ Ebd., S. 146 ff. Neben generell steigenden Studentenzahlen sollte die Neugründung in einer Gegend ohne eigene Universität auch bisher hochschulfernen Kreisen den Zugang zu akademischer Bildung erleichtern. Zudem wären – wie die Experten weiter meinten – in einer neugegründeten Hochschule Reformvorschläge einfacher durchführbar.

mals keine finanziellen Leistungen an die Kosten der Universitätskantone bei-steuern mussten.⁶¹ Im Weiteren wurden auch geographische⁶² und thematische⁶³ Eingrenzungen vorgenommen.

In Bezug auf den notwendigen finanziellen Mehrbedarf forderte der Bericht Labhardt 1964 ausserdem ein verstärktes Engagement des Bundes sowie eine neue Institution, welche für die Beitragszahlungen verantwortlich sein sollte.⁶⁴ Tatsächlich wurden in den darauffolgenden Jahren weitere Organe ins Leben gerufen, die – teilweise als Übergangsorgane gedacht – bis heute eidgenössische Hochschulpolitik betreiben. Namentlich möchte ich hier auf den «Schweizerischen Wissenschaftsrat» (entstanden 1965) sowie die «Schweizerische Hochschulkonferenz» (seit 1969 aktiv) hinweisen, weil diese beiden Institutionen für das Aargauer Hochschulprojekt eine wichtige Rolle spielen sollten.⁶⁵

Ohne weiter darauf einzugehen, sei auch erwähnt, dass sich unter dem Vorsitz von Otto Gsell (Ordinarius für Innere Medizin in Basel) eine weitere Expertenkommission spezifisch mit der Problematik der Medizinerausbildung auseinandersetzte.⁶⁶ Generell kann man folgendes festhalten:

«Die Bildung wurde für ein paar Jahre wieder zu einem zentralen Thema der Politik. Und beides, Bildung und Bildungspolitik, wurde zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.»⁶⁷

⁶¹ Eine «interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge», die zur finanziellen Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Universitätskosten führte, wurde erst im November 1979 abgeschlossen. Die damals vereinbarten Kopfprämien wurden in der Zwischenzeit immer wieder angehoben; sie sind allerdings nach wie vor nicht kostendeckend. Vgl. Kreis (wie Anm. 23), S. 337 f.

⁶² Bericht Labhardt (wie Anm. 55), S. 147. Als Standort für neue Hochschulen kamen offenbar nur das deutsche oder italienische Sprachgebiet in Frage.

⁶³ Ebd., S. 149. Gefordert wurden Neugründungen bei «klar erkannten Notlagen», beispielsweise bei der medizinischen Propädeutik.

⁶⁴ Ebd., S. 157 f., sowie S. 185. Von 1952 an bestand allerdings bereits der «Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» – so sein vollständiger Name, der den finanziell darbenden Hochschulkantone mit Bundesmitteln unter die Arme griff. Die Idee einer vom Bund mitgetragenen Grundlagenforschung (der Zweck des Nationalfonds) wurde schon seit 1942 diskutiert. Vgl. dazu: Loretan, Willy: *Bund und Schule – Föderalismus und Bündessubventionen in Schule und Forschung*. Diss. Zürich. Winterthur, 1962, S. 152.

⁶⁵ Auf beide Organisationen wird in Kapitel 4.1. ausführlich eingegangen.

⁶⁶ Siehe Kreis (wie Anm. 23), S. 19. In der Medizinerausbildung drohte schon damals der Numerus clausus.

⁶⁷ Siehe Ebd., S. 17. Unter der zahlreichen Literatur, die sich in diesen Jahren mit dem Bildungswesen in der Schweiz beschäftigte, seien hier insbesondere die Schriften von Rolf Deppeler – als langjähriger Sekretär der Hochschulkonferenz (ab 1968) ein intimer Kenner der Probleme im hiesigen Hochschulbereich – angeführt. Deppeler, Rolf: *Die schweizerische Universität im Kreuzfeuer*. Bern, 1968 (Staat und Politik, Bd. 4). Ders.: *Staat und Universität unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Bundesstaat*. Bern, 1969. Ders.: *Strukturprobleme der Universität*. Bern, 1969.

Die Auflistung aller dieser Massnahmen zeigt deutlich, dass in der (Hochschul-)Bildung kein geringer Reformbedarf bestand. Vor diesem Hintergrund dürfte es daher auch nicht erstaunen, dass um 1960 von verschiedener Seite die Forderung erhoben wurde, in der (deutschen) Schweiz sei eine neue Universität zu gründen.

2.3. Die Motion Hohl von 1962

Der Aargau als grösster so genannter «Nichthochschulkanton» – ein Epitheton, welches der Kanton erst in jüngster Zeit ablegen konnte⁶⁸ – wäre früher oder später kaum darum herumgekommen, sich mit einer eigenen (finanziellen) Leistung im Hochschulbereich zu engagieren. Es ist aber unbestreitbar das Verdienst von Jakob Hohl, dieses Anliegen bereits im Jahre 1962 ins öffentliche Bewusstsein gebracht zu haben.

Dass diejenige Motion, welche am Anfang des aargauischen Hochschulprojektes steht, ausgerechnet von Grossrat Hohl eingereicht wurde, ist wohl kaum ein Zufall.⁶⁹ Hohl war einerseits eine schillernde, kontroverse Persönlichkeit, die mit ihrem Verhalten durchaus Anstoss erregen konnte, andererseits aber auch ein visionärer Mensch, der sich – seiner Zeit oft weit voraus – immer wieder mit Problemen auseinandersetzte, die manchen Zeitgenossen noch kaum bedenkenswert erschienen.⁷⁰ Ohne Zweifel war Jakob Hohl aber ein Aussenreiter auf der politischen Bühne; dieses Charakteristikum wird für uns im Zusammenhang mit dem weiteren Schicksal «seiner» Universitätsidee noch von Bedeutung sein.

⁶⁸ Vgl. Anm. 16. Zwischen den Begriffen «Fachhochschulkanton» und «Hochschulkanton» besteht allerdings kein geringer qualitativer Unterschied.

⁶⁹ Die biographischen Angaben über Jakob Hohl sind einerseits einem Nachruf (Kaufmann, Eugen: Jakob Hohl 1918-1995. In: Badener Neujahrsblätter 1997. Baden 1997, S. 234–236) und andererseits einem Lebenslauf, der von Frau Margot Hohl am 16. 5. 1998 zur Verfügung gestellt wurde, entnommen.

⁷⁰ Kaufmann (wie Anm. 69), S. 235: Neben der Universitätsfrage, die er als sein ureigenes Projekt betrachtete und mit besonderer Anteilnahme verfolgte, setzte er sich u. a. für das Frauenstimmrecht oder den Umweltschutz ein, als diese Themen eben erst begannen, aktuell zu werden. Der Theologe Hohl, zunächst einige Jahre als Pfarrer tätig, leitete zwischen 1953 und 1964 als hauptamtlicher Geschäftsführer in Zürich das Sekretariat der Partei Gottlieb Duttweilers. Für den Landesring politisierte er, der von 1957 bis 1973 im Grossen Rat sass, bis Dezember 1964. Infolge undurchsichtiger Zwistigkeiten musste Hohl darauf aus dem LdU austreten. Auch nach Konsultation der Akten im LdUArAG (wie Anm. 34) bleiben die Motive für den Parteiausschluss Hohls unklar. Dies liegt in erster Linie daran, dass die massgeblichen Akten nur sehr lückenhaft vorhanden sind (ob absichtlich oder aus Nachlässigkeit lässt sich nicht schlüssig beurteilen, auch wenn auf Grund der fast durchgängig unvollständigen Aktenablage das letztere

Am 4. Juni 1962 reichte Hohl zusammen mit (nur) drei Mitunterzeichnern aus seiner Partei im Grossen Rat die folgende Motion ein:

«Die traditionellen Universitätskantone vermögen den an sie gestellten Anforderungen infolge starker Zunahme der Studentenzahlen nicht mehr zu genügen. Gleichzeitig darf die Feststellung gemacht werden, dass der Beitrag unseres Kantons an die Förderung der Wissenschaften nicht den wirtschaftlichen Möglichkeiten entspricht. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gründung einer aargauischen Universität in die Wege zu leiten Dabei soll mit andern interessierten Kantonen zusammengearbeitet werden, soweit dies möglich ist.»⁷¹

Ob sich Hohl für seine Motion von Äusserungen des Basler Erziehungsdirektors Peter Zschokke (der anlässlich seiner Festansprache zum 500-Jahr-Jubiläum der Universität Basel in der Schweiz die Errichtung einer neuen Universität forderte),⁷² von Forderungen aus Zürich⁷³ oder einer Motion im Luzerner Grossen Rat⁷⁴ zu seinem eigenen Vorstoss inspirieren liess, ist – obwohl diese Verbindungen auf den ersten Blick einleuchten – keineswegs sicher. Jürg Steiner (der im Rahmen seiner Tätigkeit als «Beauftragter des Regie-

vermutet werden darf). Die Affäre, die im Aargau einigen Staub aufwirbelte, scheint sich mutmasslich an der Kandidatenplatzierung für die Nationalratswahlen von Herbst 1963 entzündet zu haben. Hohl wurde an einem Parteitag in geheimer Abstimmung vom zweiten auf den dritten Listenplatz zurückgesetzt (bei dieser Nationalratswahl blieb der LdU Aargau unverändert bei einem Sitz).

Ebenfalls 1964 machte sich Hohl selbstständig und gründete in Baden ein Institut für Meinungsforschung sowie eine Werbeagentur. In den Grossen Rat wurde er sowohl 1965 als auch 1969 (aber nicht mehr 1973) auf einer Alleinliste «für Bildung und Fortschritt» wiedergewählt. Seit 1978 wirkte er bis zu seinem Tode 1995 wiederum als Seelsorger, gleichzeitig baute er im Aargau die «Grauen Panther» auf.

⁷¹ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), S. 542. Die Mitunterzeichner hießen: H. Mahler, E. Döbeli und E. Gujer. Dass von den acht Mitgliedern der LdU-Fraktion im damaligen Grossen Rat die Hälfte diesen Vorstoss nicht unterstützte (aus welchen Gründen auch immer), dürfte für die nicht unumstrittene Position Hohls innerhalb seiner Partei wohl bezeichnend sein.

⁷² Roth, Paul: Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Basel. Festbericht. Basel, 1960. S. 126 f.
⁷³ Offenbar trat auch der damalige Zürcher Erziehungsdirektor König mit einer ähnlichen Forderung an die Öffentlichkeit. Siehe dazu: «Soll im Aargau eine Universität errichtet werden?» In: Aargauer Tagblatt, Nr. 173 (28. 7. 1962). Paul Schmid-Ammann, Erziehungsrat im Kanton Zürich und damals Chefredaktor des Volksrechts, verlangte in seiner Zeitung sogar explizit eine Universitätsneugründung im Kanton Aargau unter Federführung des Bundes (womit er die alte Idee der Bundesuniversität wieder aufnahm; vgl. Kapitel 2.1.). Diesen Hinweis entnehme ich einem Votum von Grossrat Werner Thürig (SP, Kolliken) an einer Grossratssitzung. Siehe dazu: Verhandlungen Grosser Rat 1965–1969, 1. 10. 1968, S. 2178 f.

⁷⁴ Das Hochschulprojekt Luzerns wurde kurz vor demjenigen im Aargau durch eine Motion des späteren Regierungsrates Felix Wili (CVP, Hochdorf) im Dezember 1961 lanciert. Siehe: Kreis (wie Anm. 23), S. 25 f.

rungsrates für Hochschulfragen» ex officio mit Hohl Kontakt pflegte) weist nämlich nach, dass Hohl beim Einreichen seiner Motion zumindest vom Vorschlag aus Basel keine Kenntnis hatte.⁷⁵

Kein Zweifel besteht allerdings in Bezug auf die Reaktion der Aargauer Grossräte beim Verlesen der Motion Hohl. Am 5. Februar 1963, als der Vorstoss im Ratsplenum diskutiert wurde, kam der Motionär selber nochmals auf jenen 4. Juni 1962 zu sprechen:

«Als der (...) Präsident seinerzeit den Text meiner Motion im Rate verlas, ging ein kritisches bis mitleidiges Lächeln über die Gesichter. Diesen Eindruck habe ich nicht so schnell vergessen, und ich fragte mich, ob die (...) Forderung wirklich utopischen Charakter habe.»⁷⁶

Die von Hohl selber überlieferte Reaktion etlicher Parlamentarier ist wenig erstaunlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Motion für die Mehrzahl der Volksvertreter zweifellos sehr überraschend eingereicht wurde. Natürlich beschäftigte sich auch der Aargau zu Beginn der sechziger Jahre intensiv mit dem Ausbau seines Schulwesens (unter anderem erhielt Baden 1961 endlich die schon lange geforderte Kantonsschule).⁷⁷ Zwischen der Errichtung eines Gymnasiums und der Gründung einer Universität bestanden indessen mehr als nur graduelle Unterschiede! Eine gewisse Skepsis der Grossräte lässt sich daher durchaus nachvollziehen. Zudem war der Ausbau der Volksschulen erst im Anfang begriffen. Aus diesem Blickwinkel ist wohl auch die Aussage von Grossrat Hans Trautweiler (FdP, Aarau) zu verstehen, der (ebenfalls am 4. Juni 1962) eine von ihm früher eingereichte Interpellation begründete, wobei er sein Votum mit diesen Worten begann:

«Bevor wir den Grundstein zu einer aargauischen Universität legen können, der uns heute verheissen worden ist, müssen wir noch einige Steine aus dem Weg räumen, welche dem Bau (gemeint ist ein Erweiterungsbau) der Kantonsschule Aarau im Wege stehen.»⁷⁸

⁷⁵ Steiner, Jürg: Gewaltlose Politik und kulturelle Vielfalt. Hypothesen entwickelt am Beispiel der Schweiz. Bern, 1970, S. 194. Immerhin dürfen wir nicht vergessen, dass Hohl damals – als Geschäftsführer des LdU und persönlicher Mitarbeiter Gottlieb Duttweilers – wohl über einen sehr guten Zugang zu Informationen verfügte. Siehe Anm. 70.

⁷⁶ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), 5. 2. 1963, S. 852.

⁷⁷ Siehe Anm. 67. Es ist vielleicht symptomatisch, dass an besagter Grossratssitzung vom 4. 6. 1962 (an der Hohl seinen Vorstoss einreichte) sechs von insgesamt zwölf bearbeiteten Geschäften bildungspolitische Fragen betrafen.

⁷⁸ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), S. 546. Diese Worte sind wohl ironisch gemeint.

Die Motion Hohl kam sicherlich auch für die Bevölkerung unvermutet und überraschend (sie war ja mit bloss drei Mitunterzeichnern sogar im Ratsplenum nicht besonders breit abgestützt). Dies war wohl die Ursache für einen ausführlichen Beitrag, den das Aargauer Tagblatt dem Thema widmete. Die Zeitung befragte die Rektoren der beiden Lehrerseminarien und der Kantonsschulen in Aarau und Baden sowie den Motionär selber. Dabei äusserten sich bis auf den Rektor des Seminars Wettingen alle Angefragten vorsichtig positiv über die von Hohl vorgebrachte Idee. Aus dem Resultat seiner Umfrage leitete das Tagblatt die Forderung ab, «dass die Regierung darauf in einem schriftlichen Bericht antworten sollte.»⁷⁹

Im Archiv des Stapferhauses auf der Lenzburg fand ich einen Brief des damaligen Erziehungsdirektors Ernst Schwarz (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Vorläuferin der SVP) an den Leiter des Stapferhauses.⁸⁰ Darin bedankt sich Schwarz für den Vorschlag, Oberrichter Kurt Eichenberger aus Aarau (später Ordinarius an der juristischen Fakultät der Universität Basel) als kantonalen Experten für genauere Abklärungen in der Universitätsfrage einzusetzen. Gleichzeitig weist Ernst Schwarz aber auch darauf hin, dass die Motion Hohl offenbar nicht überall auf Zustimmung stösst.

Der Grosse Rat beschäftigte sich am 5. Februar 1963 wieder mit dem Vorschlag. Protokollarischer Usanz entsprechend, kam zuerst der Motionär zu Wort. Hohl suchte dabei die Begründung für sein Ansinnen nicht so sehr bei den Schwierigkeiten der übrigen Schweizer Hochschulen; vielmehr stellte er den Nutzen für den Kanton in den Vordergrund. Weiter argumentierte Hohl mit dem Anwachsen der Studentenzahlen und der Erschliessung von Bildungsressourcen; auch über allfällige Kosten verlor er einige Worte.⁸¹

Im Namen der Regierung äusserte sich Erziehungsdirektor Schwarz: Die Exekutive erkläre sich bereit, zu dieser Frage in einem Bericht ausführlich Stellung zu nehmen, ohne damit freilich bereits ein Präjudiz schaffen zu wollen.⁸² In dieser Absicht wurde die Regierung auch von zwei Parlamentariern bestärkt.

⁷⁹ Aargauer Tagblatt, Nr. 173 (28. 7. 1962).

⁸⁰ Archiv Stapferhaus: «Veranstaltungen 1963». Brief von Regierungsrat Ernst Schwarz an Martin Meyer, Leiter des Stapferhauses vom 4. 1. 1963: «Vielleicht dient Ihnen, zu erfahren, dass sich sowohl im Regierungsrat als auch im Grossen Rat bereits gewichtige Persönlichkeiten gegen die Erheblichkeitserklärung der Motion ausgesprochen haben.»

Das Philipp-Albert-Stapferhaus, eine «aargauische und schweizerische Stätte der menschlichen Begegnung und der geistigen Auseinandersetzung», wurde benannt nach dem Theologen P. A. Stapfer, Bürger von Brugg, der von 1798–1800 als Minister für Künste und Wissenschaften der Helvetischen Republik amtete. Die 1960 gegründete Stiftung ist auf Schloss Lenzburg untergebracht und wird unter anderem von der Kulturstiftung «Pro Argovia» und dem Kanton Aargau unterstützt. Siehe dazu auch: Gerster, Walter: Zum Plan einer Begegnungsstätte auf Schloss Lenzburg. Aarau, 1959.

⁸¹ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 76), S. 852 f.

⁸² Ebd., S. 854.

Da es danach (laut Protokoll) zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kam, schritt der Rat zur Abstimmung, in welcher die Motion mit 99 zu 1 Stimme erheblich erklärt wurde.⁸³

Am 22. Februar 1963 ernannte die Regierung in der Tat Kurt Eichenberger zum «Beauftragten für Hochschulfragen». Dieser legte dem Regierungsrat anfangs Juni 1963 einen siebzehn Seiten umfassenden Bericht vor, worin er offizielle Stellungnahmen von Bund und den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Zürich auflistete und interpretierte. Zudem analysierte er in knappen Zügen die Situation in Luzern und spezifische Probleme, die sich im Aargau mit einer Universitätsgründung ergeben würden.⁸⁴ Schliesslich empfahl Eichenberger der Regierung, weitere Abklärungen durchzuführen, namentlich in Bezug auf Bedürfnis- und Gestaltungsfragen sowie über das Verhältnis zu Luzern.⁸⁵

Nur wenige Tage später, am 14./15. Juni 1963, fand auf Anregung der Kulturstiftung «Pro Argovia» auf Schloss Lenzburg ein «aargauisches Gespräch über Hochschulfragen» statt. An dieser Tagung waren insgesamt 58 Personen zugegen.⁸⁶

Nach Abschluss der zweitägigen Gespräche formulierten die Aargauer Teilnehmer/innen eine Vernehmlassung an den Regierungsrat. Darin forderten sie die Regierung auf, eine kantonale Expertenkommission und einen vollamtlichen Delegierten für die Universitätsfrage einzusetzen, um die drängende Frage einer aargauischen Antwort auf die Hochschulproblematik rasch und umfassend in Angriff zu nehmen.⁸⁷

⁸³ Gemäss dem Verhandlungsprotokoll (wie Anm. 76), S. 844, nahmen an der Sitzung 169 Grossräte teil. Das bedeutet, dass sich an der Abstimmung 68 Parlamentarier – aus welchen Gründen auch immer – nicht beteiligten. Dieses Verhalten lässt vermuten, dass der Vorschlag Hohls nicht wenigen Grossräten gründlich missfiel, was mit der Feststellung von Regierungsrat Schwarz (siehe Anm. 76) durchaus vereinbar ist. Dennoch wagten diese Volksvertreter keine offene Opposition. Es ist möglich, dass sie sich durch einen Bericht, der vermutlich einige Schwierigkeiten auflisten würde, ein unspektakuläres Ende der Motion Hohl erhofften.

⁸⁴ Siehe dazu: «Bericht Eichenberger». In: EDAr C 420/1971 «Akten Hochschule 1971 u. Vorjahre I».

⁸⁵ Ebd., S. 17.

⁸⁶ Archiv Stapferhaus (wie Anm. 80), Teilnehmerliste des Gesprächs über Hochschulfragen (14./15. 6. 1963). Unter den Teilnehmenden befanden sich Vertreter aller Universitäten ausser St. Gallen, der Präsident des Forschungsrates des Nationalfonds, vier aargauische Regierungsräte und der baselstädtische Erziehungsdirektor sowie zahlreiche weitere Personen, denen wir in der sechzehnjährigen Geschichte des Hochschulprojektes immer wieder begegnen werden. Erwähnt seien: Rolf Deppele, Bern; Jakob Hohl, Baden; Albert Räber, Baden; Robert Reimann, Wölflinswil; Jean-Rodolphe v. Salis, Brunegg; Arthur Schmid, Oberentfelden und Werner Thürig, Rohr. Auch Felix Wili, Hochdorf, der mit einer Motion die Hochschuldiskussion in Luzern ausgelöst hatte, war in Lenzburg zugegen. Über die Tagung existiert ein von Rolf Deppele verfasster Bericht.

⁸⁷ Ebd. Brief der aargauischen Teilnehmer an den Regierungsrat vom 8. 7. 1963.

2.4. 250 000 Franken für weitere Abklärungen (1964–1967)

Die Motion Hohl entwickelte allmählich eine Eigendynamik, die ihr zu Beginn wohl nicht viele zugetraut hätten. Dabei kamen dem Vorstoss in der allgemeinen Aufbruchstimmung der sechziger Jahre zweifellos besonders wohlgesonnene Zeitumstände zugute. Der vorerst in Auftrag gegebene Bericht Eichenberger und daran anschliessende Debatten wie etwa die Expertentagung auf der Lenzburg, aber auch Äusserungen in der Presse wiesen in der Universitätsfrage für die meisten Beteiligten einen klaren Handlungsbedarf nach. Gleichzeitig musste man feststellen, dass keine schweizerische Hochschulpolitik existierte, die diesen Namen verdiente; ja es lag nicht einmal genügend statistisches Material vor, das zuverlässige Aussagen über den Zustand und die Entwicklung der Hochschulen ermöglicht hätte.⁸⁸

Diese Situation bewog die Mehrheit der Regierung, dem Grossen Rat in einer Botschaft am 23. April 1964 für weiterführende Abklärungen einen Kredit von 250 000 Franken zu beantragen.⁸⁹ Die Botschaft ging zur Beratung an eine Spezialkommission, die bereits zwei Monate später ihren einstimmig gefällten Antrag dem Ratsplenum vorlegte.

In zwei Sitzungen, am 23. Juni und am 8. Juli 1964 kam es darauf im Parlament zu engagierten Diskussionen mit zahlreichen Wortmeldungen.⁹⁰ Während sich die Bürgerlichen und (soweit überhaupt fassbar) auch die kleinen Parteien mehrheitlich für den Kredit aussprachen, wurde er interessanterweise von der Hälfte der Sozialdemokraten abgelehnt.⁹¹ Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass – wie wir mehreren Voten entnehmen können – einige Grossräte dem Kredit zustimmten, obgleich sie persönlich gegen eine aargau-

⁸⁸ Zwar erschien im Sommer 1964 der Bericht Labhardt, der einige grundlegende Daten liefern sollte, aber er stellte nur den ersten Schritt zu einer ernsthafteren Schweizer Hochschulpolitik dar. Im Übrigen beklagte schon dieser Bericht das Fehlen statistischer Grunddaten (vgl. Anm. 55).

⁸⁹ EDAr C 420/1971: Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat Nr. 1144, 23. 4. 1964. Die Botschaft trägt den Titel: «Aargauische Universitätsfrage, Weiterführung der Abklärungen». Die Botschaft weist (S. 16 ff.) deutlich darauf hin, dass sich der Regierungsrat nicht einstimmig für diese weiteren Abklärungen erwärmen konnte. Die Minderheit vertrat sogar die Ansicht, die «angeführten Argumente gegen die Schaffung einer aargauischen Universität (...) seien (...) so durchschlagend, dass es sich erübrige, die Sache weiter zu verfolgen». (S. 17).

⁹⁰ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), 23. 6. 1964. Der Präsident der Spezialkommission, Albert Räber (SP, Baden), schloss seine Ausführungen mit den Worten: «Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen, indem ich Ihnen zurufe: Tut etwas Tapferes!» (S. 1576).

⁹¹ Otto Zeller (SP, Biberstein) – ein Lehrer – meinte etwa klipp und klar: «Nun sollen wir 250 000 Franken ausgeben. Dieses Geld reut mich.» ([Wie Anm. 90], S. 1568). Die starke Ablehnung innerhalb der SP erstaunt ein wenig, besonders, wenn man bedenkt, wie sehr sich diese Partei später für die Vorlage einsetzen sollte.

sche Universität waren.⁹² Man sprach in diesen Kreisen von einem «Griff nach den Sternen» oder von «Bedenken» gegenüber diesem «Höhenflug».⁹³

Schliesslich stimmte der Grosse Rat mit 89 gegen 25 Stimmen dem Antrag seiner Kommission zu, wobei die «weiterführenden Abklärungen» wie folgt präzisiert wurden:

«Es ist umfassend zu prüfen, ob und wie der Aargau am schweizerischen Hochschulwesen sich beteiligen kann, insbesondere ob eine aargauische Universität zu gründen sei.»⁹⁴

Um diese Abklärungen durchzuführen, ernannte die Regierung am 10. September 1964 in einem geschickten Schachzug den damals vielleicht versiertesten Kenner der schweizerischen Hochschulproblematik, Jürg Steiner (ehemaliger Sekretär der Kommission Labhardt) zum hauptamtlichen «Delegierten des Regierungsrates für Hochschulfragen».⁹⁵ Im Weiteren wurde ein acht Personen umfassender Arbeitsausschuss gebildet, der sich in regelmässigen Abständen mit dem Delegierten aussprach.⁹⁶ Im Frühjahr 1965 wurde zudem eine «grosse Studienkommission» von 55 Mitgliedern ernannt, welche die Arbeit des Arbeitsausschusses kritisch begleiten sollte.⁹⁷

⁹² Albert Räber meinte dazu (wie Anm. 90), S. 1562: «Auch ein Mitglied (der Kommission), das sich als absoluter Gegner einer aargauischen Universität bekannte, erklärte sich damit einverstanden, dass die Mittel zur Abklärung der ganzen Frage auf möglichst breiter Basis bewilligt werden.»

⁹³ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 90), S. 1562 und öfters. Einige Redner monierten auch die Summe von 250 000 Franken, die der maximalen Kompetenzsumme des Grossen Rates entsprach, ohne eine Einwilligung des Souveräns einholen zu müssen. Es gab sogar Stimmen, die bereits diesen ersten Kredit einer Volksabstimmung unterwerfen wollten – vielleicht in der Hoffnung, das Projekt damit zum Scheitern zu bringen.

⁹⁴ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 1), 8. 7. 1964, S. 1587. 51 Parlamentarier nahmen an der Abstimmung nicht teil. Vgl. dazu Anm. 83.

⁹⁵ Siehe dazu: Ausschuss der Studienkommission für die aargauische Hochschulfrage (Hrsg.): Beitrag des Aargaus an das Schweizerische Hochschulwesen. Aarau, 1967 (nach dem Sekretär der Studienkommission (und Autor des Berichtes) Bericht Steiner genannt), S. 14. Steiner oblag neben der Berichtsverfassung auch die Koordination der kantonalen Gremien sowie der Besuch ausländischer (Reform-)Hochschulen und das Einholen von Meinungen ausländischer Experten.

⁹⁶ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 14 f. Präsident des Arbeitsausschusses war bis Frühjahr 1965 Kurt Eichenberger, darauf der neu gewählte sozialdemokratische Regierungsrat Arthur Schmid, der Ernst Schwarz im Erziehungsdepartement abgelöst hatte. Weiter gehörten dem Ausschuss an: drei Kantonsschullehrer, ein Vertreter des Erziehungsdepartementes, ein Chefarzt am Kantonsspital Aarau, Walter Winkler (Direktor der HTL Brugg), sowie ein Journalist (Grossrat Werner Thürig; SP, Rohr). Der Ausschuss traf sich zu 46 Sitzungen.

⁹⁷ Ebd., S. 18: «Die Studienkommission (...) hatte die Aufgabe, die Verbindung mit der aargauischen Öffentlichkeit, den Bundesbehörden und den schweizerischen Hochschulen herzustellen.» Folgerichtig stammten daher ihre Mitglieder aus den drei Bereichen Bund, Hochschulen und Aargau. Der Bericht Steiner (wie Anm. 95) enthält (S. 15 f.) eine Liste sämtlicher Mitglieder dieser grossen Studienkommission.

Neben der Auswahl der Mitglieder von Arbeitsausschuss und grosser Studienkommission legte die Regierung auch die wesentlichen Punkte fest, die untersucht werden sollten.⁹⁸ Es fällt auf, dass sowohl die Funktion der beiden Gremien, als auch die an sie gerichteten Aufträge zahlreiche Parallelen mit derjenigen Kommission aufweisen, die seit 1956 den Aufbau der HTL Brugg an die Hand genommen hatte.⁹⁹ Dieses Vorgehen hatte sich offenbar bewährt und wurde daher auch für die Universitätsabklärungen übernommen.

Aus den Protokollen der vier Versammlungen der grossen Studienkommission¹⁰⁰ lässt sich als Quintessenz Folgendes herauslesen: Bei den meisten Mitgliedern herrschte von Anfang an eine positive Grundhaltung gegenüber dem aargauischen Universitätsprojekt, die sich mit der Zeit noch verstärkte. Die zu meist sehr wohlwollenden Äusserungen waren allerdings keineswegs selbstverständlich, wenn wir bedenken, wie kritisch doch etliche Grossräte anlässlich der Debatte über die Kreditsprechung von einer möglichen aargauischen Universität gesprochen hatten. Unter den wenigen negativen Stimmen befand sich – vielleicht nicht ganz zufällig – der Rektor der Universität Fribourg.¹⁰¹

⁹⁸ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 17. Es handelte sich um folgende Bereiche: Bedürfnisfrage, Gestaltungsfragen, Aufbaufragen, Finanzfragen, Trägerfragen und Spezialisierungsfragen.

⁹⁹ EDAr C 430 [Abkürzung für Dokumente zur HTL] «HTL-Jahresberichte», Walti, R.: «Die Errichtung der Höheren Technischen Lehranstalt Brugg-Windisch. Zehn Jahre Planung und Aufbau 1956–1965.» In: Programm und Bericht über das Studienjahr 1965/66, S. 7–15.

¹⁰⁰ Aargauer Hochschulfragen – Unterlagen des Arbeitsausschusses 1964–1967. StAAG «HSA». Die erste Sitzung besuchten 38 Mitglieder (von 55), die letzte gerade noch 23 Personen. Von 13 Hochschulvertretern nahmen übrigens sieben an keiner einzigen Sitzung teil. Dieses Verhalten lässt sich allerdings nicht nur mit Desinteresse erklären: die Vertreter der Hochschulen (und des Bundes) bildeten nämlich eine Subkommission, die zuhanden des Arbeitsausschusses grundsätzliche Fragen diskutierte und Vorschläge ausarbeitete. Aus diesem Grund ist ihr überdurchschnittlich häufiges Fernbleiben bei den Sitzungen eher nachvollziehbar.

¹⁰¹ StAAG «HSA» (wie Anm. 100), schriftliche Stellungnahme von Prof. J. M. Bochenski, Rektor der Universität Fribourg, zu einer Tagung der Subkommission vom 31. 5. 1965 auf der Lenzburg. «Obwohl ich wohl verstehe, dass einzelne Kantone ihre Universitäten haben möchten und dazu auch (...) das Recht haben, glaube ich persönlich, dass die Zeit noch nicht reif ist. Alle bestehenden (...) Universitäten können sich noch ziemlich lange zahlenmäßig weiterentwickeln ohne das Optimum zu überschreiten. Zudem ist die Gründung einer neuen Universität viel kostspieliger als die Erweiterung einer schon bestehenden.»

Die Universität Fribourg befürchtete wohl bei einer Universitätsneugründung finanzielle Einbussen für sich selbst. Da der finanzschwache Kanton mehr als andere Hochschulkantone auf Gelder aus der übrigen Schweiz angewiesen war, dürften die aargauischen Hochschulaktivitäten in Fribourg kaum auf ungeteilte Zustimmung gestossen sein.

2.5. Das Projekt einer «Hochschule für Humanwissenschaften» (1967–1969)

Das Wohlwollen, welches dem aargauischen Projekt im Verlaufe der Abklärungen des Arbeitsausschusses mehr und mehr entgegengebracht wurde, hatte seine Ursache vornehmlich in der erkennbaren Beschränkung der Planungen. Man sprach nämlich bald nicht mehr von einer traditionellen Universität. Angestrebt wurde vielmehr eine relativ kleine Hochschule, in der ein weitherum als notwendig erachtetes Projekt verwirklicht werden sollte.¹⁰²

Am 12. Juli 1967 stellte der Arbeitsausschuss der Öffentlichkeit den 150 Seiten umfassenden Abschlussbericht über seine Untersuchungen vor.¹⁰³ Der Bericht basierte sowohl auf Angaben der Expertenkommission Labhardt, als auch auf eigenständig ermittelten Daten und kam zu gewichtigen Schlüssen: aufgrund steigender Studentenzahlen seien in Zukunft trotz des Ausbaus bisheriger Hochschulen neue Hochschulen in der Schweiz unabdingbar,¹⁰⁴ und: In Bezug auf Bevölkerungszahl und Finanzkraft sei der Aargau von allen Nicht-hochschulkantonen am ehesten geeignet, eine neue Hochschule zu errichten.¹⁰⁵

Neben diesen grundsätzlichen Abklärungen wurden im Abschlussbericht verschiedene mögliche Modelle der zukünftigen aargauischen Hochschule vorgestellt, die aber verworfen wurden.¹⁰⁶ Eine vollausgebaute Universität kam für den Arbeitsausschuss primär wegen ihrer Kosten nicht in Frage; zudem wollte man gezielt bekannten Defiziten des schweizerischen Hochschulwesens begegnen und nicht nur einen quantitativen Beitrag zur Lösung der Schwierigkeiten im Hochschulbereich leisten.

Ausgehend von diesen Überlegungen stellte der Bericht den Antrag, es sei im Aargau eine Hochschule für Humanwissenschaften zu errichten, unterteilt in je eine Abteilung für klinische Medizin und für Bildungswissenschaften. Der Aufbau dieser Hochschule sollte stufenweise erfolgen, in enger Koordination mit dem Bund und anderen Kantonen.¹⁰⁷

¹⁰² Die «Volluniversität» galt allerdings immer noch als erstrebenswertes Endziel. In dieser Optik bildete die geplante Hochschule gleichsam den Nukleus für den späteren Ausbau. StAAG «HSA», (wie Anm. 100), Protokoll der 4. Sitzung der grossen Studienkommission, S. 6 und öfters.

¹⁰³ Es handelt sich dabei um den Bericht Steiner (wie Anm. 95).

¹⁰⁴ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 42 f.

¹⁰⁵ Ebd., S. 65–69.

¹⁰⁶ Vgl. Ebd. Es waren dies die Modelle «höhere Schule für Wirtschaft und Verwaltung» (S. 109 ff.), «Hochschule für Planungswissenschaften» (S. 103–107) und «vollausgebaute Universität» (S. 112–121). Auf starkes (Medien-)Echo stiess auch die hierzulande neuartige Idee einer «Campus-Universität» (S. 121–123). Siehe dazu auch Kapitel 5.3.3.

¹⁰⁷ Ebd. S. 87. Die Verbindung von Medizin und Bildungswissenschaft in derselben Fakultät (wie sie das humanwissenschaftliche Hochschulmodell anstrehte) erscheint einem heutigen Betrach-

Als erste Vorkehrungen sah der Bericht die Einsetzung eines Gründungsausschusses zur Vorbereitung der Hochschule und den Ausbau der Kantonsbibliothek vor, sowie – als Sofortmassnahme – die teilweise Übernahme der klinischen Ausbildung von Medizinstudenten bestehender Universitäten am Kantonsspital Aarau.¹⁰⁸

In seiner bereits am 23. Juni 1967 vorgelegten Botschaft an den Grossen Rat hiess der Regierungsrat die vom Arbeitsausschuss postulierten Vorschläge ausdrücklich, aber – und dies ist zu betonen – nicht einstimmig gut.¹⁰⁹ Er beantragte dem Parlament, vom Bericht ebenfalls zustimmend Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat einzuladen, «eine Kreditvorlage zur Finanzierung der als Vorstufe bezeichneten Massnahmen zu unterbreiten».¹¹⁰ Mit dem Kredit für diese erste Stufe der aufzubauenden Hochschule hätte im Kantonsspital Aarau ein Praktikantenspital eingerichtet, der Ausbau der Bibliotheken vorangetrieben und der Gründungsausschuss entlöhnt werden sollen.¹¹¹

ter vielleicht etwas gesucht. Von vielen Experten wurde dieses Projekt damals allerdings als etwas überaus Fortschrittliches und Zukunftsorientiertes betrachtet. Namentlich die Mediziner in der grossen Studienkommission setzten sich dezidiert dafür ein; zudem bleibt festzuhalten: Die Begründungen im Bericht Steiner (S. 70 ff.) vermögen auch Aussenstehende durchaus zu überzeugen.

Auf die Bildungswissenschaften wird in Kapitel 3 ausführlicher eingegangen. Die anzustrebende Koordination mit andern Partnern fand sich namentlich auch in den erwarteten Kosten begründet: Man rechnete mit Investitionskosten von ungefähr 100 Mio. Franken, sowie jährlichen Betriebskosten in der Grössenordnung von zehn Millionen.

¹⁰⁸ Bericht Steiner (wie Anm. 95), S. 87 f. Die partielle Verlagerung des klinischen Unterrichts von den Universitäten Basel (später auch von Bern und Zürich) an das Kantonsspital Aarau entsprach einer keineswegs nur auf den Aargau beschränkten Forderung. Dieser Teil des Projekts konnte denn auch, nachdem er auf eine gesetzliche Basis gestellt worden war, nach dem Abbruch der Hochschulplanungen problemlos bis heute weitergeführt werden.

¹⁰⁹ EDAr C 420/1971: Botschaft Regierungsrat an Grossen Rat Nr. 1761, 23. 6. 1967, S. 5. Die Botschaft trägt den Titel: «Bericht zur Aargauer Hochschulfrage; Motion Jakob Hohl».

Im Protokoll des Regierungsrates Nr. 1761, gleichen Datums steht auf S. 2: «Der Finanzdirektor, Regierungsrat E. Schwarz gibt abschliessend und unter Hinweis auf in früheren Aussprachen abgegebenen Begründungen zu Protokoll, dass er das Vorgehen in massgeblichen Punkten anders gesehen hat und deshalb der Vorlage nicht zustimmen kann.» Schwarz, ehemal Vorsteher des Erziehungsdepartementes, störte sich vor allem daran, dass die Vorlage neben der Medizin auch den Bereich Bildungswissenschaften enthalten musste; überdies hätte er eine sofortige Volksabstimmung bevorzugt, bevor sich der Grossen Rat mit der Vorlage auseinander setzen werde. Vgl. dazu auch: Protokoll Regierungsrat Nr. 146, 19. 1. 1967 und Protokoll Regierungsrat Nr. 1495, 2. 6. 1967.

¹¹⁰ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 109), S. 17.

¹¹¹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 109), S. 11 f. Die Kantonsbibliothek sollte in Bezug auf bildungswissenschaftliche Fachliteratur ausgebaut werden, die Bibliothek des Kantonsspitals dementsprechend im Hinblick auf die klinische Medizin. Der Gründungsausschuss hätte gemäss diesem Vorschlag vornehmlich die baulichen und betrieblichen Massnahmen im Bereich der Praktikantenausbildung geplant und sich nur nebenbei um bildungswissenschaftliche Belange gekümmert.

Bei dieser Vorlage stand der medizinische Bereich der zukünftigen Hochschule für Humanwissenschaften noch eindeutig im Zentrum, wohingegen den Bildungswissenschaften vorerst nur ein Viertel des vorgesehenen Kredites zugedacht wurde.¹¹² Doch diese Gewichtung sollte sich überraschend schnell ändern. Zwischen dem 20. September 1967 und dem 11. Juli 1968 befasste sich eine parlamentarische Spezialkommission (sie zählte 19 Grossräte) mit dem vom Regierungsrat vorgelegten Bericht zur Aargauer Hochschulfrage.¹¹³

Die Kommission konnte sich zunächst unter dem Begriff «Bildungswissenschaften» zwar nicht allzu viel Konkretes vorstellen, was sich in der wiederholten Anwesenheit von Steiner und in seiner häufigen Beanspruchung durch Fragen widerspiegelt. Dem Experten gelang es indes, die Parlamentarier vom vorgelegten Konzept zu überzeugen.

Weit bedeutendere Kontroversen erzeugte dagegen aus zwei Gründen die klinische Medizin, der Teil der geplanten Hochschule, welcher gemeinhin als der unbestrittene galt.¹¹⁴ Erstens forderte nämlich Grossrat Julius Binder, der einflussreiche Exponent der CVP (die damals noch «Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei» hiess), die klinische Medizin sei durch eine Abteilung für Planungswissenschaften abzulösen¹¹⁵ – ein Modell, das ja der Arbeitsausschuss seinerzeit auch geprüft, zuletzt aber als nicht praktikabel bezeichnet hatte.¹¹⁶

¹¹² EDAr C 420/1971 (wie Anm. 109), S. 14 f. Von den gesamthaft 5,35 Mio. Franken sollten den Bildungswissenschaften 1,3 Mio. zur Verfügung stehen.

¹¹³ EDAr C 420/1971 «Akten Hochschule 1971 u. Vorjahre II». Hier befinden sich die insgesamt 15 Sitzungsprotokolle dieser Grossratskommission. Ihr Vorsitzender war zunächst B. Hunziker (FdP, Klingnau), nach seiner Wahl in den Regierungsrat im März 1968 W. Urech (FdP, Aarau).

¹¹⁴ Dieser Bereich würde, so glaubte man durchaus zu Recht, in der Volksabstimmung kaum Widerstand hervorrufen. Gegensätzlich beurteilte man die Aussichten der Bildungswissenschaften, wo immer wieder grosse Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit gefordert wurde, damit die Vorlage nicht in der Abstimmung scheitere.

¹¹⁵ Binder, Nationalrat, hatte im Grossen Rat bereits 1965 einen Vorstoss eingereicht, in welchem er und 22 Mitunterzeichner ein «kantonales Institut für Landes-, Regional- und Ortsplanung» forderten (vgl.: Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm 1), 30.3.1965, S. 2004). Die Motion wurde am 1. Februar 1966 ohne Diskussion erheblich erklärt, aber daraufhin nie mehr behandelt. Zweifellos begünstigte die Situation Ende der sechziger Jahre Forderungen nach vermehrter Planung ungemein. So entstanden damals einige Studien, die sich mit mutigen Prognosen einer grosszügigen Landesplanung verschriften. Als Beispiele seien angeführt: Furler, Markus: Wirtschaft und Bevölkerung im Kanton Aargau 1985. Revision des Gutachtens 1965. 2 Bde. Basel, 1968; Kim, Kurt: Aargau – Kanton der Zukunft. Aarau, 1966 (Schriftenreihe Stapferhaus, Nr. 1); Bellwald, Anton; Meyer – v. Gonzenbach, Rolf: Binnenschiffahrt und Landesplanung. 2 Bde. Zürich, 1964.

¹¹⁶ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Sitzungsprotokoll vom 24. 1 1968. Steiner erläuterte (S. 2.) die Beweggründe, die zum Verzicht auf die Planungswissenschaften geführt hätten: Die öffentliche Meinung werde von diffusen Vorstellungen über das Stichwort «Planung» beherrscht. Zudem bestände bereits an der ETH ein ähnliches Institut und schliesslich würde eine Abteilung für Planungswissenschaften in der ursprünglichen Konzeption die Kräfte einer einzelnen Hochschule übersteigen.

Binder konnte der Kommission seine brillanten Ideen wohl vorstellen, drang damit bei seinen Ratskollegen allerdings nicht durch, erachteten diese doch eine Hochschule ohne medizinische Abteilung in der bevorstehenden Volksabstimmung als kaum durchsetzbar.¹¹⁷

Zweitens, und dies hatte für die Zukunft des vorgeschlagenen Modells weitreichende Konsequenzen, wurden im Frühjahr 1968 offenbar ziemlich überraschend Pläne des Kantons St. Gallen ruchbar, der seine seit 1898 bestehende Hochschule um eine medizinische Akademie erweitern wollte.¹¹⁸ Da man aus Verlautbarungen des Wissenschaftsrates darüber informiert war, dass der Bund bloss eine neue medizinische Hochschule zu subventionieren gedachte,¹¹⁹ war das Aargauer Modell plötzlich in Frage gestellt, denn in einem Konkurrenzkampf mit St. Gallen rechnete man sich eher geringe Chancen aus.¹²⁰

Ungeachtet dieser für das aargauische Projekt doch ziemlich delikaten Situation, beschloss die Kommission am 11. Juli 1968 (mit 17 Stimmen, bei zwei Enthaltungen) den Anträgen der Regierung vom 23. Juni 1967 zuzustimmen, dabei aber die Kreditvorlage in zwei Teile zu trennen, für die man beim Bund je ein Anerkennungsgesuch gemäss dem neuen Hochschulförderungsgesetz stellen wollte. Dieses Gesetz, mit dem der Bund den Hochschulkantonen auf Gesuch hin grössere Finanzmittel zukommen lassen konnte, existierte erst seit dem 28. Juni 1968.¹²¹ Zugleich erwirkte die Kommission vom Erziehungsdepartement einen Zusatzbericht über die neue Lage. Dieser, am 18. Juli fertiggestellt, hielt fest, dass die Hochschule für Humanwissenschaften

¹¹⁷ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Sitzungsprotokoll vom 24. 1. 1968, S. 3–6. Binder kritisierte namentlich die grossen Kosten der medizinischen Abteilung. Er war der zweifellos richtigen Ansicht, ein Ausbau bestehender Hochschulen würde in diesem Bereich kostengünstiger ausfallen. In einer luziden Argumentationskette warf er dem Arbeitsausschuss vor, einerseits einem wegweisenden Modell einer Reformhochschule das Wort zu reden, zugleich aber dieses Modell nur halbherzig umzusetzen. Anstatt eine fortschrittsorientierte Hochschule mit Bildungs- und Planungswissenschaften zu postulieren, setze man das Schwergewicht auf die Medizin. Als Trost für die Reformwilligen habe man dann noch schnell die Bildungswissenschaften angehängt. Es ist durchaus möglich, dass das Modell von Binder bereits 1970 an der Urne gescheitert wäre: nichtsdestotrotz muss man es wohl bedauern, dass der (gerade aus heutiger Sicht) überzeugende Vorschlag Binders damals nicht weiterverfolgt wurde.

¹¹⁸ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 113), Sitzungsprotokoll vom 12. 6. 1968, S. 4: Für Albert Räber (SP, Baden) «wirkte das Bekanntwerden der St. Galler-Pläne wie eine Bombe».

¹¹⁹ Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR): Ausbau der Schweizerischen Hochschulen. Bern, 1967, S. 16.

¹²⁰ SWR (wie Anm. 119), S. 2–8. Unter anderem war das Kantonsspital in St. Gallen erst kürzlich ausgebaut worden.

¹²¹ Mit dem Gesetz wurde auch die «Schweizerische Hochschulkonferenz» ins Leben gerufen. Siehe dazu Kapitel 4.1. Vgl. auch: Deppeler, Rolf: Sechs Jahre Hochschulkonferenz. Versuch eines Fazits aus der Sicht des Sekretariats. Bern, 1975, S. 5.

«als Fernziel nach wie vor anzustreben sei, dass aber auch ein an Stelle der Medizin in die erste Stufe vorrückendes selbstständiges Hochschulinstitut für Bildungswissenschaften mit späteren Ausbaumöglichkeiten in Richtung Medizin die Bezeichnung ‹Hochschule für Humanwissenschaften› tragen könne.»¹²²

Mit diesen Änderungen, die bereits den späteren thematischen Schwerpunktwechsel im Projekt der aargauischen Hochschule ankündigten, wurde die Vorlage am 1. Oktober 1968 dem Grossen Rat vorgelegt.

Da uns diese Debatte im Ratsplenum nicht sehr viele neue Erkenntnisse liefert, möchte ich daraus nur das Wesentlichste herausgreifen.¹²³ Bemerkenswert erscheint vor allem die überwältigende Zustimmung, welche das Hochschulprojekt im Grossen Rat erfuhr: In der Eintretensabstimmung wandte sich nur ein einziger Parlamentarier (Arnold Wüest; FdP, Frick) gegen die Vorlage, während 150 Grossräte dem Projekt zustimmten.¹²⁴

Binder trug seinen Vorschlag auch im Rat vor, ohne dieses Mal allerdings auf die klinische Medizin zu verzichten. Mit diesem modifizierten Vorstoss traf er auf mehr Wohlwollen als noch in der Kommission, wurde sein Antrag doch mit 89 zu 36 Stimmen gutgeheissen.¹²⁵ Somit lautete der entscheidende Passus des Grossratsbeschlusses wie folgt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, das Anerkennungsverfahren für eine Hochschule für Humanwissenschaften gemäss Bundesgesetz über die Hochschulförderung (...) einzuleiten, und zwar separat

- a) für das Modell einer Hochschule für Bildungswissenschaften,
- b) für eine selbstständige Hochschule für klinische Medizin,
- c) für das Modell einer Hochschule für Planungswissenschaften.

Der Regierungsrat wird ferner eingeladen, eine Kreditvorlage zur Finanzierung der als erste Stufe bezeichneten Massnahmen zu unterbreiten (...).»¹²⁶

Natürlich hätte der Kanton Aargau auf die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens für seine Hochschulpläne beim Bund auch verzichten können. Weil das neue Bundesgesetz indessen die finanziellen Leistungen des Bundes an bis-

¹²² StAAG «HSA» (wie Anm. 24), S. 7.

¹²³ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 73), S. 2171–2200.

¹²⁴ Dies bei einer Präsenz von 157 Grossräten (wie Anm. 123), S. 2188. Die relativ geringe Präsenz kann damit erklärt werden, dass diese (Abend-)Sitzung erst um 19.15 Uhr begann. Wüest begründete übrigens seine Ablehnung mit der allzu grossen finanziellen Belastung für den Kanton und einem (wie er meinte) fatalen Konkurrenzkampf, den man sich mit St. Gallen liefere (vgl. S. 2199 f.).

¹²⁵ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 73), S. 2200. Unterstützung fand Binder vor allem in seiner eigenen CVP-Fraktion und bei den Sozialdemokraten, aber auch bei zahlreichen weiteren Parlamentariern. Auch die Regierung wandte sich nicht gegen den Antrag; sie bezweifelte allerdings seine Erfolgsaussichten vor den Bundesinstanzen.

¹²⁶ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 73), S. 2200.

herige und neue Hochschulen regelte, hätte der Aargau folgerichtig keinerlei Bundesmittel erhalten und seine Hochschule demnach gänzlich aus eigenen Mitteln aufbauen müssen. Da dies aus naheliegenden Gründen nicht erstrebenswert war, sollten also letztlich Bundesinstanzen über die genaue Ausgestaltung des aargauischen Hochschulprojektes entscheiden.

Der Regierungsrat entsprach dem grossrätslichen Begehrten, indem er am 23. Januar 1969 an den Bund in Form von sechs Fragen ein Gesuch um Anerkennung der aargauischen Hochschulpläne im Sinne des Hochschulförderungsgesetzes richtete.¹²⁷ Die ersten vier Fragen verlangten je die «Zusicherung des Bedürfnisses» und die Anerkennung als beitragsberechtigte Institution der beiden Abteilungen für Bildungswissenschaften und für klinische Medizin. Die fünfte Frage hatte die «Bejahung des Bedürfnisses» nach einer planungswissenschaftlichen Abteilung zum Ziel, während die letzte Frage die Zusicherung erwirken wollte, dass der Aargau den bisherigen Hochschulkantonen gleichgestellt werde, sobald die Bereiche klinische Medizin und Bildungswissenschaften dereinst zur Hochschule für Humanwissenschaften vereint würden.

Auf Bundesebene befassten sich die Schweizerische Hochschulkonferenz (im Juni 1969) und der Schweizerische Wissenschaftsrat (im Juli 1969) mit dem Gesuch aus dem Aargau.

«Beide Gremien betonten die Notwendigkeit einer Abteilung für Bildungswissenschaften und sicherten deren Anerkennung grundsätzlich zu. Die Frage der klinischen Medizin wurde an die Kommission für medizinische Ausbildung weitergeleitet, die Frage der Planungswissenschaften als ‹noch nicht spruchreif› bezeichnet.»¹²⁸

2.6. Die Volksabstimmung von 1970

Damit war die zukünftige Entwicklung der Aargauer Hochschulpläne weitgehend vorgegeben: Die Abteilung für Bildungswissenschaften sollte von nun an im Zentrum des Projektes stehen. In Bezug auf die Medizin beschränkte man sich dagegen auf den Aufbau eines Praktikantenspitals zur Ausbildung angehender Mediziner und die Planungswissenschaften stellte man vorläufig sogar ganz zurück.

¹²⁷ Vgl. dazu und zum folgenden: EDAr C 420/1971. Botschaft Regierungsrat an Grossen Rat Nr. 2806, 2. 10. 1969, S. ff. Die Botschaft trägt den Titel: «Volksbeschluss über die Errichtung der Vorbereitungsstufe einer Hochschule im Kanton Aargau».

¹²⁸ StAAG «HSA» (wie Anm. 24), S. 9 f. Auf diese beiden Bundesgremien und ihr Verhältnis zum Aargauer Hochschulprojekt wird in Kapitel 4.1. ausführlich eingegangen.



Abb. 1: Werbeplakat des Aargauischen Hochschulvereins vor der Volksabstimmung vom 10. 5. 1970

Diese Zielsetzung nahm auch die regierungsrätliche Botschaft vom 2. Oktober 1969 auf, in welcher ein Kredit von 6,5 Mio. Franken für die erste Stufe der neuen Hochschule beantragt wurde.¹²⁹ Der angestrebte stufenweise Aufbau der Hochschule für Humanwissenschaften empfahl sich aus zwei Gründen. Erstens konnte der Aargau auf diese Weise sein finanzielles Engagement schrittweise erhöhen und zweitens wollte man damit die Verzögerungen, welche sich aus der unterschiedlich schnellen Anerkennung durch die Bundesgremien ergaben, aufzufangen versuchen. Für die erste Stufe, die sogenannte «Vorbereitungsstufe», rechnete man mit einer Dauer von fünf Jahren. Auf diesen Zeitraum war auch der beantragte Kredit ausgelegt. Danach wollte man (ab 1974) in einem nächsten Fünfjahresschritt die Abteilung für Bildungswissenschaften errichten. Nach diesem Szenario hätte 1979 der Aufbau des zweiten (vermutlich) medizinischen Teils der Hochschule erfolgen sollen, sodass die zwei Abteilungen umfassende Hochschule für Humanwissenschaften ab 1985 betriebsbereit gewesen wäre.¹³⁰

¹²⁹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 127). Zur Auflistung der einzelnen Ausgabenposten, siehe S. 12 ff. Gegenüber der ersten Vorlage von Juni 1967 (sie rechnete noch mit Aufwendungen in der Höhe von 5,35 Mio.) stiegen die für die Bildungswissenschaften projektierten Ausgaben von 1,3 auf 3,4 Mio. Franken. Mit der anderen Hälfte des Kredits sollte die Ausbildung am Praktikantenspital in Aarau finanziert werden.

¹³⁰ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 127), S. 14 f. Der hier vorgelegte Zeitplan erwies sich freilich als viel zu ehrgeizig. Rechnete der Regierungsrat in dieser Botschaft noch mit dem Beginn der Vor-

Zwei Punkte dieser Botschaft verdienen besondere Erwähnung. Zum einen die Errichtung einer «Koordinationsstelle für Bildungsforschung» im Aargau. Für diese Institution, die man dereinst in die bildungswissenschaftliche Abteilung integrieren wollte, stellte zum anderen die Stadt Aarau kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung. Im gleichen Gebäudekomplex, es handelte sich um das sogenannte «Francke-Gut», war später auch die Vorbereitungsstufe mietfrei untergebracht.¹³¹

Vom 14. Oktober 1969 an beschäftigte sich eine grossräumliche Sonderkommission mit der Botschaft. Nach nur zwei Sitzungen traten die 15 Kommissionsmitglieder¹³² am 20. Januar 1970 bereits vor das Ratsplenum. In diesem überaus speditiven Vorgehen zeigt sich das offensichtliche Interesse, die Vorlage möglichst schnell dem Volk zu unterbreiten und die Vorbereitungsstufe initiieren zu können.¹³³

Aus dieser Diskussion will ich hier nur die entscheidenden Punkte herausgreifen. In Bezug auf die Anträge der Regierung übernahm die Grossratskommission grundsätzlich die Haltung der Exekutive, wobei sie allerdings die Bildungswissenschaften noch stärker ins Zentrum der Vorlage stellte.¹³⁴

Weit aufschlussreicher als diese geringfügige Differenz erscheint mir dagegen die Argumentationsweise einzelner Parlamentarier. Grundsätzlich standen zwar alle Fraktionen zumindest mehrheitlich hinter der Vorlage. In der Debatte ergaben sich an diesem einheitlichen Bild aber doch einige Retuschen. Während die CVP immer noch der fehlenden planungswissenschaftlichen Abteilung nachtrauerte und sich insbesondere gegenüber der Medizin nach wie vor sehr kritisch verhielt, verlangte die BGB (bei der durchaus gewisse Reserven gegenüber den Bildungswissenschaften auszumachen waren) eine zweite Lesung,

bereitungsstufe zu Beginn des Jahres 1970, trat der Gründungsausschuss, dasjenige Gremium, welches mit der detaillierten Konzepterarbeitung der geplanten Abteilung für Bildungswissenschaften beauftragt wurde (vgl. S. 9 ff.), tatsächlich erst im Herbst 1971 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

¹³¹ EDAr C 420/1971 (wie Anm. 127), S. 4 ff. und S. 12. Zur Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) siehe Kapitel 4.2. Es ist einsichtig, dass die Stadt Aarau ihr grosszügiges Angebot nicht absichtslos machte: Sie hoffte mit guten Gründen darauf, mit dem Sitz der Vorbereitungsstufe ein Präjudiz für den späteren Hochschulstandort geschaffen zu haben.

¹³² Siehe dazu: EDAr C 420/1971 (wie Anm. 84).

¹³³ Auch Regierungsrat Schmid setzte sich für eine speditive Behandlung der Vorlage ein. Er begründete sein diesbezügliches Interesse mit der Gefahr, dass bei allzu langem Zaudern die Koordinationsstelle möglicherweise nicht in Aarau, sondern an einem andern Ort eingerichtet würde, wodurch die Errichtung der bildungswissenschaftlichen Abteilung ernsthaft gefährdet wäre (vgl. Verhandlungen Grosser Rat 1969–1973, 20. 1. 1970, S. 482). Zudem wollte er aus «abstimmungskalenderischen» Gründen (im Herbst 1970 standen einige finanzpolitische Vorlagen an) die Abstimmung unbedingt noch im Frühjahr durchführen, um ihr beim Souverän grössere Chancen zu verschaffen.

¹³⁴ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), S. 466. Zur ursprünglichen Vorlage der Regierung vgl. die Beilage zur Botschaft Regierungsrat (wie Anm. 127).

da die Vorlage – ihrer Meinung nach – in nur zwei Sitzungen durch die Kommission nicht ausreichend bearbeitet werden konnte. Dieses Ansinnen vermochte sich im Plenum allerdings nicht durchzusetzen. Als Kompromiss beschloss man, erst nach einer weiteren Kommissionssitzung definitiv Stellung zu beziehen.¹³⁵ Die SP stand einstimmig hinter dem sozialdemokratischen Erziehungsdirektor und seiner Vorlage; aus den Reihen der FdP dagegen vernahm man einige kritische Äusserungen. Dennoch sprach sich eigentlich nur Grossrat Wüest (FdP, Frick) explizit gegen die Vorlage aus, wobei er vor allem das bekannte Argument der fehlenden Finanzen vorbrachte.¹³⁶

Nach der zusätzlichen Kommissionssitzung stimmten in der Schlussabstimmung am 17. Februar 1970 bei nur gerade zwei Nein-Stimmen 130 Parlamentarier für die Vorlage.¹³⁷ Dieser letztlich klare Entscheid des Grossen Rates erstaunt angesichts einzelner Volksvertreter, die an den Bildungswissenschaften implizit Kritik übten, allerdings schon ein wenig. Gschwend streicht in seinem Bericht aus dem Jahre 1972 zwar vor allem die positiven Stellungnahmen heraus, er relativiert diese allerdings auch:

«Vielleicht ist gerade die Tatsache, dass in so vielen Voten die Notwendigkeit von Bildungsforschung und Bildungsplanung betont wurde, Grund dafür, dass sich niemand mehr leisten wollte, sich offen dagegen zu äussern, um nicht etwa <unaufgeklärt> zu wirken.»¹³⁸

Wie auch immer: das ablehnende Potenzial, welches diese Vorlage auslösen konnte, wurde durch die Abstimmungsresultate im Grossen Rat sicherlich zu wenig aufgezeigt. Diesbezüglich erscheint eine Wortmeldung von Bruno Widmann (LdU, Erlinsbach) – einem eindeutigen Befürworter der Vorlage – ausschlussreich:

«Das Votum des Herrn Wüest ist sehr beachtenswert. Es spiegelt die Meinung der Stimmbürger. Ich bin nicht für Rückweisung, aber sein Votum zeigt, was wir zu erwarten haben, wenn der Stimmbürger nicht richtig informiert wird.»¹³⁹

¹³⁵ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), S. 482. Man begründete dieses Vorgehen auch mit den 1969 neu in den Grossen Rat gewählten Parlamentariern, die sich erst mit der Thematik vertraut machen müssten.

¹³⁶ Er meinte (wie Anm. 133), S. 466: «Angesichts der Defizite [Das Defizit der Kantonsrechnung per Ende 1969 betrug bei Einnahmen von 455,02 Mio. und Ausgaben von 465,09 Mio. total 10,07 Mio. Franken; schriftl. Mitteilung des kant. Statistischen Amtes, Aarau an den Schreibenden vom 29. 5. 1998] (...) muss ich den Plan (...) als aargauischen Grössenwahn bezeichnen.» Und weiter: «Was hier betrieben wird, ist Salamataktik (...), wenn wir diesen Kredit bewilligen, müssen wir nachher zur Hochschule Ja sagen.» Wüest hatte sich ja schon früher gegen eine Hochschule ausgesprochen. Siehe Anm. 124.

¹³⁷ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), 17. 2. 1970, S. 517. Die Sitzung verfolgten 177 Parlamentarier.

¹³⁸ StAAG «HSA» (wie Anm. 24), S. 24.

¹³⁹ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), S. 469.

Volksabstimmung 10. Mai 1970

Eine

HOCHSCHULE im Kanton Aargau?

Ohne Finger, keine Faust!

Wir Stimmbürger sollen die Gründung einer aargauischen Hochschule beschliessen. Erste Rate 6,5 Mio. Franken bei Vollausbau 40 Mio. Franken

Universitäts-Kanton Aargau?

Seit Jahren laufend Defizite in der Staatsrechnung und eine Finanzklemme. Seit Jahren laufend Anleihen zum Stopfen der Löcher. Grosses Aufgaben warten uns. Für den Ausbau der Kantonsspitäler, der Kreisspitäler, der Pflege- und Altersheime usw. rechnet man mit über 300 Mio. Franken. Ohne eine Spezial-Spital-Steuer ist das überhaupt nicht möglich.

Eine Hochschule im Kanton Aargau?

NEIN

Nicht einmal der reiche Kanton Basel-Stadt vermag weiterhin seine Universität zu finanzieren. Dorf lauft gegenwärtig ein Volksbegehr, dass der Bund die Universität Basel übernehmen soll.

Aargauer Stimmbürger, Hände weg von einer aargauischen MINI-Hochschule! Regierung und Grosser Rat empfehlen uns nichts anderes, als ein finanzielles Abenteuer. Zugegeben: Wir müssen für die junge Generation mehr Studienplätze und grössere Universitäten schaffen. Der Weg dazu führt über eine eidgenössische Universität. (Bundesverfassung Art. 27).

Eine Schmalspur-Hochschule im Kanton Aargau führt nicht ans Ziel.

Aktion für Sparsamkeit im Staate
5610 Wohlen, Postfach 149
Postcheckkonto 50-157 77

Verantwortlich: Arnold Widmer, 5610 Wohlen

Volksabstimmung vom 10. Mai 1970

Eine Hochschule im Kanton Aargau?

Im Kanton der Staats-Defizite und der Finanzklemme?

Wir haben andere, grosse Aufgaben! Einzig der Ausbau der Kantonsspitäler Aarau und Baden, der Kreisspitäler, der Pflegeanstalten und Altersheime wird über 300 Millionen Franken kosten. Ohne Spital-Steuer ist das nicht möglich.

Nun sollen wir eine eigene Hochschule im Kanton Aargau beschliessen?

Zur gleichen Zeit, wo im reichen Kanton Baselstadt ein Volksbegehr lanciert worden ist; mit dem Ziel, wegen zu grosser Last die alte, wohlfundierte Universität Basel der Eidgenossenschaft zu übergeben!

Zugegeben. Wir müssen mehr Plätze für die Studenten in der Schweiz schaffen.

Aber nicht eine aargauische MINI-, sondern eine eidgenössische UNIVERSITÄT ist die Lösung.

Art. 27 der Bundesverfassung lautet nämlich:
«Der Bund ist befugt, neben der bestehenden politechnischen Schule, eine Universität zu errichten.»

Der Bund zusammen mit den 16 Nicht-Universitäts-Kantonen ist berufen, berechtigt und auch finanziell in der Lage, das Universitätswesen in der Schweiz weiter auszubauen.

Kredit für eine Hochschule im Kanton Aargau:

Nein

Aktion für die Sparsamkeit im Staate
Postfach 149, 5610 Wohlen
Postcheck-Konto 50-157 77

Verantwortlich: Arnold Widmer, 5610 Wohlen

Abb. 2: Abstimmungsinserat Aktion für Sparsamkeit im Staate, erschienen in diversen aargauischen Zeitungen am 5./6. 5. 1970

Im Vorfeld der Abstimmung, die auf den 10. Mai 1970 festgelegt wurde, äuserte sich – mit Ausnahme einer Gruppierung namens «Aktion für Sparsamkeit im Staate»¹⁴⁰ – keine organisierte Opposition. Ungeachtet der sich kaum artikulierenden Gegnerschaft war den Befürwortern durchaus bewusst, dass jetzt einiges an Informationsarbeit zu leisten war.

In dieser Beziehung tat sich nun der von Jakob Hohl ins Leben gerufene «Aargauische Hochschulverein» in besonderem Masse hervor. So führte etwa im Jahre 1968 eine «Forschungsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für

¹⁴⁰ Hinter dieser Gruppe stand vor allem Grossrat Arnold Widmer aus Wohlen, der umtriebige Wortführer der «Freien Stimmberrechtigten».

praktische Sozialforschung» im Auftrag und auf Kosten des Hochschulvereins eine Meinungsumfrage durch, um die Stimmberechtigten für die Problematik zu sensibilisieren.¹⁴¹ Neben einer vom Verein verfassten Zeitungsbeilage, die kurz vor der Abstimmung versandt wurde, engagierte sich Hohl (als Inhaber einer PR-Firma) auch mit Werbeaktionen für die Hochschulvorlage.¹⁴²

Die in der Bevölkerung offenbar weitverbreitete Skepsis gegenüber den Bildungswissenschaften konnte aber auch durch ausführliche Informationsarbeit nicht gänzlich überwunden werden: Am Abstimmungssonntag sprachen sich jedenfalls bei 31 460 Befürwortern immerhin 28945 Bürger gegen die Vorlage aus, wobei vor allem die Bezirke Aarau und Baden deutlich zustimmten, während fünf eher ländliche Bezirke und sogar die Mehrheit der Gemeinden dagegen waren.¹⁴³ Das ziemlich knappe Ergebnis veranlasste den *Tages-Anzeiger* zur Äusserung, mit diesem Resultat sei «der Aargau um Haaresbreite an einer gesamtschweizerischen Blamage vorbeigegangen».¹⁴⁴

Anhand der Kommentare einiger kleiner Regionalblätter lässt sich feststellen, wie gering die Chancen der Hochschulvorlage im Vorfeld der Abstimmung namentlich in eher ländlichen Gebieten beurteilt wurden.¹⁴⁵ Unter die Faktoren, welche letztlich doch einen positiven Abstimmungsausgang ermöglichten, zählten einige Kommentatoren das grosse Engagement des Hochschulvereins, der für die (wenn auch knappe) Zustimmung Wesentliches geleistet hätte.¹⁴⁶ Es muss in diesem Zusammenhang aber auch darauf verwiesen werden, dass sich gerade die Presse (von wenigen Ausnahmen abgesehen) stark mit den aargauischen Hochschulplänen solidarisierte.

¹⁴¹ Der Hochschulverein – im Juli 1964 gegründet – gab seit November 1966 in unregelmässigen Abständen ein Bulletin, die «Aargauer Hochschulnachrichten» heraus. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage wurden darin veröffentlicht. Siehe dazu: StAAG NL. D (wie Anm. 32), Hochschulnachrichten Nr. 12 (September 1968). Kapitel 6.3.1. wird sich ausführlicher mit diesem Verein befassen.

¹⁴² StAAG NL. D (wie Anm. 32), Zeitungsbeilage zur Abstimmung vom 10. 5. 1970. Als Aushängeschild diente dieser mehrseitigen Beilage der langjährige Präsident des Hochschulvereins, der weiterum bekannte Historiker J.-R. von Salis. Zu den Werbeaktionen vgl. S. 32 dieser Arbeit (Abbildung 1).

¹⁴³ Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 133), 26. 5. 1970, S. 683. Bei einer nicht aussergewöhnlichen Stimmbeteiligung von 60,8 % (Stimmzwang!) weisen die über 5000 Leerstimmen doch auf ein gewisses Mass an Skepsis hin. Die Bezirke Bremgarten, Kulm, Laufenburg, Muri und Rheinfelden lehnten den Kredit ab.

¹⁴⁴ *Tages-Anzeiger* vom 11. 5. 1970. Zitiert in: StAAG NL. D (wie Anm. 32), Hochschulnachrichten Nr. 14 (Juni 1970), S. 2.

¹⁴⁵ Als ein Beispiel sei die «Volksstimme aus dem Fricktal» vom 11. 5. zitiert (wie Anm. 144), S. 7: «Zum vornherein sei einmal festgestellt, dass die (...) Annahme der Hochschulvorlage eine Überraschung darstellt. Hier herrschten die stärksten Zweifel (...) und im Ernst glaubte kein Mensch daran.»

¹⁴⁶ Siehe StAAG NL. D (wie Anm. 144), S. 3 f. (*Aargauer Tagblatt*, 11. 5. 1970) oder S. 5 (*Zofinger Tagblatt*, 11. 5. 1970).

Zur Abstimmung vom 10. Mai 1970



Elappenweise vollzieht sich die Verwirklichung eines Befragts des Kantons Aargau zum schweizerischen Hochschulwesen. Denn wir müssen vor die Frage gestellt, ob wir die Errichtung der Vorbereitungsstufe einer Hochschule im Kanton Aargau gutheissen wollen, diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Schweiz auf diesem Gebiete im Auge haben.

In der welschen Schweiz gibt es vier Universitäten: in Genf, Lausanne, Neuenburg und Freiburg. In der deutschen Schweiz gibt es deren drei: Basel, Bern und Zürich. Ausserdem unterhält die Eidgenossenschaft zwei

technische Hochschulen in Zürich und in Lausanne. Endlich hat Sankt Gallen eine Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bisher haben die drei deutschschweizerischen Universitäten auf Kosten ihrer kantonalen Steuerzahler die höhere Ausbildung der Studierenden aus allen deutschschweizerischen Kantonen ohne zu murren gewährleistet. Die jungen Aargauer holten ihre Diplome, Statsezamme und Doktorpromotionen in der Regel in Basel, Bern oder Zürich. Nun ist zwar der Föderalismus gerade auf dem Gebiete der Schulen und Hochschulen ein gesundes Prinzip; aber die Hochschulkantone haben heute infolge der steigenden Studentenzahlen und der steigenden Kosten das Bedürfnis, sich zu entlasten. Zuschüsse des Bundes werden in Zukunft für eine teilweise Entlastung der Hochschulkantone sorgen. Aber das genügt nicht. Man erwartet, dass auch andere Kantone das Ihre zum Hochschulwesen beitragen, was sowohl hinsichtlich der Lastenteilung als auch der Arbeitsteilung und einer grösseren Streuung über das ganze Land als wünschenswert betrachtet wird.

Der Aargau steht in der Eidgenossenschaft an vierter Stelle als Industriekanton. Unsere Miteidgenossen betrachten uns daher als einen finanziell kraftigen Kanton. Sie erwarten von uns, dass wir uns an der höheren wissenschaftlichen Bildung und Forschung beteiligen. Eigentlich ist das ein Vertrauensbeweis für uns. Das aargauische Schulwesen hat in der Schweiz immer und mit Recht einen guten Ruf genossen. Man hat den Aargau den «Kulturredanten» genannt. Was die Volksschule, die Bezirksschulen und die Kantonsschule geleistet haben, was an den Lehrerseminaren geleistet wurde, was die Berufsbildung der verschiedenen Stufen im Aargau erreicht hat, darf sich sehen lassen. Das Schulwesen ist ein Gebäude mit verschiedenen Stockwerken. Die bishörigen Stockwerke haben sich bewährt; sie müssen infolge des Bevölkerungszuwachses und der neuen Bedürfnisse auf allen Gebieten des Berufswesens auch noch ausgebaut werden.

Was als Fazit gilt, ist sozusagen ein «Aufstocken» des aargauischen Schulgebäudes, indem eine Hochschulstufe auf die anderen Stufen aufgebaut werden soll. Das bedeutet bedeutet nicht, dass nun alle Leute studieren sollen! Denn die Leute werden sich nach wie vor auf verschiedene Bildungs- und Berufsstufen verteilen müssen. Aber wir können statistisch nachweisen, dass der Anteil der akademisch ausgebildeten Kantonsbürger verhältnismässig klein ist. Kleiner jedenfalls als in den schweizerischen Hochschulkantonen. Auch

kerung geringer als in den n. europäischen Ländern. Vergleicht man die Schweiz mit den fortschrittlichsten Ländern, so ist es offenkundig, dass die Schweiz sein muss, wenn es den Wettbewerb mit dem Ausland auf die Dauer aufrechterhalten will. Die technischen schritte, die Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, Medizin, aber auch anderer Wissenschaftsgebiete zwingen uns, Schritte mit den hochentwickelten

Gerade auch die Eigenschaft aller vier führenden Industriekantone legt uns die Verpflichtung auf, Kader auszubilden; auf allen Ebenen. Aber damit es alle Stufen auch auf der akademischen Stufe nicht derjenigen der höhere Bildung und Forschung. Industrie nicht blos Mechanik und Technik reicht in alle Wissenschaftsgebiete hinein; damit Kader eines Tages nicht mehr unter Schulwesen auf Stufen in Ordnung sein; auch Hochschulstufe.

Man ist im Aargau etappenweise gegangen. Man hat zunächst Kreise von Sachverständigen, dem Vorsitz des Erziehungsrates, die verschiedenen Bedürfnisse die Probleme geprüft. Es ist ein Expertenbericht vor, der in den verständigen Kreisen der Schweiz hohe Anerkennung gefunden hat. Was heute zur Diskussion steht, ist die Zustimmung der Stimmberechtigten, ist eine Vorbereitung; die fünf Jahre dauern und die Gründung einer Hochschulabteilung für Bildungswissenschaften, dienen. Das ist das Nahziel, mit dem man rechnen will, dass das Bildungsschul- und Lernwesen zum Zustand des Lehrers und des Forschungsmach wird. Dieser Plan hat die Zustimmung des Bundes und der Hochschulkantone gefunden, während auf diesem Gebiet eine Klappe. Damit wird aber auch erste geplante aargauische schulinstutut der ganzen Schweiz Dienste leisten können, indem die Grundlagen, die Probleme und Methoden des gesamten Bildungswesens eine Stätte wissenschaftlicher Untersuchung erhalten werden. Das ist auch schon gesagt, da geplante Beitrag des Aargaus schweizerischen Hochschulwesens die ganze Schweiz von Bedeutung wird.

Der Aargauische Hochschulverein setzt zum Ziel, die Gründung einer Hochschule im Aargau zu fördern. Er unterstützt die Bemühungen der Behörden und empfiehlt die Abstimmung über die am 10. Mai abgehalten wird, dem Aargauer Volk zu nehmen.

Abb. 3: Zeitungsbeilage des Aargauischen Hochschulvereins im Vorfeld der Volksabstimmung vom 10. 5. 1970

2.7. Die Vorbereitungsstufe der aargauischen Hochschule für Bildungswissenschaften (1972–1976)

Wer nun glaubte, nach der Zustimmung durch den Souverän werde die Vorbereitungsstufe sogleich mit ihren Planungen beginnen, sah sich freilich getäuscht. Bis in den Herbst 1970 hinein geschah nichts, was in den vorhandenen Akten Spuren hinterlassen hätte. Erst am 26./27. November fand eine Konferenz mit Bildungs- und Hochschulexperten statt, zu welcher der Kanton Aargau 26 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland auf die Lenzburg einlud. Themata dieser Tagung, an der auch der Gesamtregierungsrat teilnahm, waren in erster Linie die personelle Besetzung des leitenden Gründungsausschusses, aber auch die Organisation sowie mögliche Forschungsbereiche dieser ersten Stufe einer Hochschule für Bildungswissenschaften.¹⁴⁷ Leider lässt sich heute über den Inhalt der Gespräche nicht mehr viel sagen, da die diesbezüglichen Unterlagen verschollen sind.¹⁴⁸

Auf den 1. April 1971 wählte der Regierungsrat den promovierten Pädagogen Matthias Bruppacher zum «Projektleiter Hochschule» im Erziehungsdepartement. Gemeinsam mit dem Sekretär und dem Vorsteher des Erziehungsdepartements suchte Bruppacher geeignete Persönlichkeiten für den Gründungsausschuss. Mit Hellmut Becker, dem Direktor des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung und einem der profiliertesten Bildungswissenschaftler überhaupt (er hatte auch an der Lenzburger Tagung im November 1970 teilgenommen), gelang es, für die aufzubauende Hochschule ein Aushängeschild zu gewinnen.¹⁴⁹ Am 22./23. Oktober 1971 konnte der Gründungsausschuss schliesslich zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.¹⁵⁰

Die auf den ersten Blick wenig verständliche (Beinahe-)Untätigkeit zwischen dem 10. Mai 1970 und dem eigentlichen Start der Vorbereitungsstufe Ende Oktober 1971 ist sehr aufschlussreich. Offensichtlich wurden vor der Volksabstimmung im Mai 1970 keinerlei vorsorgliche Dispositionen erarbeitet,

¹⁴⁷ Überdies waren noch andere Teilnehmer aus dem Aargau sowie einige Pressevertreter an der Tagung anwesend.

¹⁴⁸ Siehe dazu Anm. 30. Das Stiftungsarchiv des Stapferhauses enthält s. v. «Veranstaltungen 1970» nurmehr wenige Dokumente zu dieser Tagung (etwa eine Teilnehmerliste oder der folgende Brief). Am 30. 11. 1970 sandte ein Mitarbeiter des Stiftungsarchivs (R. Stiefel) an den Departementssekretär des Erziehungsdepartementes (P. Müller) folgende Zeilen: «In der Beilage erhalten Sie die vollständige Tonbandaufnahme der Expertenkonferenz vom vergangenen Donnerstag/Freitag. Ich freue mich, dass wir Ihnen damit helfen können, die höchst interessante Aussprache dokumentarisch auszuwerten und für die Zukunft zu fruktifizieren.» Meine Freude über diesen Dokumentenfund in Lenzburg hält sich demgegenüber – aus verständlichen Gründen – in engen Grenzen.

¹⁴⁹ Zum Gründungsausschuss siehe insbesondere Kapitel 5.1.

¹⁵⁰ StAAG «HSA» (wie Anm. 4), Nr. 1, 22./23. 10. 1971.

die bei Annahme der Vorlage sogleich hätten umgesetzt werden können. Diese aus heutiger Sicht wenig begreifliche Unterlassung erklärt sich einerseits damit, dass im verantwortlichen Erziehungsdepartement offenbar keine Beamten mit freier Arbeitskapazität zur Verfügung standen.¹⁵¹ Andererseits aber weist diese Handlungsweise – wie ich meine – darauf hin, dass man wohl auch im federführenden Departement durchaus damit gerechnet hatte, dass die Hochschulvorlage vom Souverän abgelehnt werden könnte.

Seit dem 1. April 1972 arbeitete mit Hanspeter Gschwend der erste vollamtliche Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe im Aarauer Francke-Gut.¹⁵² Nach und nach wuchs die Zahl der Beschäftigten auf insgesamt 24 Personen an, davon waren 20 Forscher/innen. Der grösste Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹⁵³ arbeitete in sechs verschiedenen «Forschungsprojekten» in der bildungswissenschaftlichen Forschung,¹⁵⁴ während sich vier Wissenschaftler mit der konkreten Planung der zukünftigen Hochschule auseinandersetzten.

Diese eigentliche Entwicklung der zukünftigen Aargauer Hochschule lässt sich in drei Phasen unterteilen. Die Jahre 1972 (seit April) und 1973 dienten der Grundlagenbeschaffung, der Evaluation der Bedürfnisse sowie der Ausarbeitung provisorischer Tätigkeitsfelder der zu errichtenden Hochschule für Bildungswissenschaften. Während der beiden Jahre wurden in insgesamt sieben Arbeitsgruppen auch 64 externe Experten auf dem Gebiet des Bildungswesens beigezogen, welche für die Verantwortlichen der Vorbereitungsstufe in jeweils einem Bereich Entscheidungshilfen erarbeiteten, auf denen die weitere Planung der Hochschule in bezug auf die zukünftige Lehre und Forschung aufbauen sollte.¹⁵⁵

In der zweiten Phase – während des ersten Halbjahres 1974 – überprüften die Projektverantwortlichen die Vorschläge aus den Jahren 1972/73 auf ihre Realisierbarkeit. Die zweite Jahreshälfte benutzte der Gründungsausschuss schliesslich dafür, den sogenannten «Planungsbericht» an den Regierungsrat zu verfassen.¹⁵⁶

¹⁵¹ Mündl. Mitteilung von M. Bruppacher vom 10. 6. 1998.

¹⁵² Im Folgenden werden hier nur die wesentlichen Eckpunkte der Jahre 1971–1976 erwähnt, da sich der zweite Teil dieser Arbeit ausgiebig mit der Vorbereitungsstufe und ihrem Umfeld beschäftigen wird.

¹⁵³ Die meisten Akademiker, die in der Vorbereitungsstufe arbeiteten, waren promovierte Soziologen. Es gab unter den Angestellten im Francke-Gut aber auch Ökonomen oder Psychologen. Vgl. dazu Kapitel 5.2.1.

¹⁵⁴ Mit den Forschungsprojekten wird sich Kapitel 5.2.5. eingehender beschäftigen.

¹⁵⁵ Siehe dazu Kapitel 5.

¹⁵⁶ Hochschule für Bildungswissenschaften (Hrsg.). Planungsbericht des Gründungsausschusses an den Regierungsrat, 2 Teile. Aarau 1975. Teil I des Planungsberichtes, im Januar 1975 veröffentlicht, umfasste Aufgaben, Organisation und Grösse der projektierten Hochschule. Teil II, erschienen im April 1975, beschäftigte sich mit dem Bau, dem Standort sowie den Kosten der Hochschule.

Während dieser drei Jahre verlief parallel zur Hochschulplanung die Koordination mit den anderen so genannten «Gründerkantonen» (in erster Linie Luzern und Solothurn) sowie das langwierige Anerkennungsverfahren bei den Bundesinstanzen.¹⁵⁷ Nachdem der Regierungsrat am 24. Januar 1972 für die geplante Abteilung für Bildungswissenschaften ein Anerkennungsgesuch verabschiedet hatte, wurde der Vorbereitungsstufe schliesslich am 24. September 1973 die Anerkennung als beitragsberechtigte Institution nach Hochschulförderungsgesetz rückwirkend auf den 1. Januar 1972 zugesprochen. Diese Anerkennung hatte zur Folge, dass sich der Bund an den Auslagen der Vorbereitungsstufe mit etwa zwei Millionen Franken beteiligte.¹⁵⁸ Auch der Nationalfonds unterstützte die Vorbereitungsstufe mit Forschungsgeldern, indem er einzelne Projekte partiell oder sogar vollumfänglich finanzierte.

Von Mai 1973 bis April 1975 sollte zudem ein «Gründungsrat» genanntes Gremium die Arbeit der Vorbereitungsstufe kritisch begleiten. Die rund 80 vom Regierungsrat oder interessierten Organisationen ernannten Mitglieder des Gründungsrates trafen sich in dieser Zeitspanne zu zwölf Sitzungen und nahmen zuletzt auch zum Planungsbericht des Gründungsausschusses Stellung.¹⁵⁹ Nach Abschluss der eigentlichen Planungsarbeiten im Frühjahr 1975 konnte sich der Gründungsausschuss vermehrt der Betreuung der zahlreichen Forschungsprojekte widmen, die unter seiner Ägide entstanden. Daneben beschäftigte er sich noch intensiver mit der Öffentlichkeitsarbeit, die natürlich immer wichtiger wurde, je näher der Termin der Volksabstimmung über die Errichtung der Hochschule rücken sollte.¹⁶⁰

2.8. Sistierung des Projektes durch den Grossen Rat 1976

Der Gründungsausschuss und die Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe waren sich ohne Zweifel bewusst, dass sich das Umfeld, in welchem sie die aargauische Hochschule für Bildungswissenschaften planten, für die Realisierung ihres Projektes in keine günstige Richtung entwickelt hatte. Seit sie 1972 mit ihren Vorarbeiten begonnen hatten, verebbte die allgemeine Aufbruchstimmung, eine Reminiszenz der sechziger Jahre, vor dem Hintergrund der Ölkrise (1973) und der seit 1975 einsetzenden, tiefgreifenden Rezession schnell. Diese Entwicklung machte auch vor dem Bildungswesen nicht halt; so wurde etwa 1973 in einer Ab-

¹⁵⁷ Als «Gründerkantone» wurden des öfters diejenigen Kantone bezeichnet, welche in den sechziger und siebziger Jahren die Gründung einer Hochschule projektierten. Vgl. Kapitel 4.1, 4.4 und 4.5.

¹⁵⁸ Vgl. Kapitel 4.1.

¹⁵⁹ Vgl. Kapitel 5.5.

¹⁶⁰ Siehe die Kapitel 5.4 und 6.



Eine Milliarden-Universität im Aargau?

- Die Gründung einer Hochschule kann, wie das Beispiel Konstanz zeigt, eine «Milliarden-Angelegenheit» sein und muss deshalb genauestens überlegt werden.
- Für die achtziger Jahre prophezeit der Bericht Jermann einen Akademikerüberschuss von bis zu 50%! Umgekehrt benötigen gerade auch die nichtakademischen Berufe mehr und mehr bestqualifizierte Schweizer Kräfte. Dennoch kommt in unserem Lande die Berufsbildung im Vergleich zu den für die Hochschulen verwendeten Unsummen zu kurz. Die Republikaner sagen, was andere nur denken:
Berufs- und Volksbildung kommt vor der Gründung einer Hochschule in unserem Kanton!

Denkzettel für gestern...

Republikaner

...Denkanstoss für morgen

Wir Republikaner sind für einen angemessenen Aargauer Beitrag zur Anhebung des Bildungswesens. Doch soll man dabei endlich einmal unten anfangen, bei der Lehrlingsausbildung, der beruflichen Fortbildung und der Reform des Volksschulwesens.

Uebrigens: Bei der Zuteilung der Gross- und Verfassungsratssitze kommt es ausschliesslich auf die Zahl der abgegebenen Listen an. Es genügt deshalb nicht, wenn Sie blass einige Republikaner auf fremde Listen schreiben.

51.641

Abb. 4: Wahlinserat der Republikaner zu den Grossratswahlen (Badener Tagblatt, 28.2.1973)

stimmung der sogenannte «Bildungsartikel» in der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Stände verworfen, obwohl ihm eine Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hatte.¹⁶¹ Auch der Aargau sprach sich knapp gegen den Bildungsartikel aus, wobei sich besonders ein Teil der aargauischen Presse als vehemente Gegner des Bildungsartikels erwies.¹⁶² Darüber hinaus erwuchs auch der Vorbereitungsstufe selber mehr und mehr Widerstand auf politischer Ebene.¹⁶³ Ungeachtet dieser Schwierigkeiten gab sich der Gründungsausschuss mehrheitlich nach wie vor optimistisch. Man war der festen Absicht, die Gegner des Hochschulprojektes mit sachlichen Argumenten und die Bevölkerung durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit letztlich von den Qualitäten der Vorlage überzeugen zu können. Die diesbezüglichen Hoffnungen wurden allerdings unerwartet schnell zunichte gemacht.

Im Januar 1976 legte der Regierungsrat nach mehrmonatiger Vorbereitungszeit dem Grossen Rat den Entwurf eines Hochschulgesetzes in einer ausführlichen Botschaft vor.¹⁶⁴ Diese ging – wie üblich – an eine Spezialkommission, die sich in zwölf Sitzungen teilweise unter Einbezug von ausserkantonalen Experten mit der Materie auseinandersetzte.¹⁶⁵ Es ist hier nicht der Platz, die Erörterungen dieser Kommission ausführlich wiederzugeben. Wesentlich ist folgendes: Die einzelnen Sitzungsprotokolle zeigen deutlich auf, dass eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission beinahe unablässig nach Fehlern oder Unzulänglichkeiten in der Botschaft suchte, um die Vorlage an den Re-

¹⁶¹ Bei dieser Abstimmung entschied das Ständemehr erst zum vierten Mal in der Geschichte des Bundesstaates überhaupt über das Schicksal einer Vorlage.

¹⁶² Vor allem das der FDP nahestehende Aargauer Tagblatt profilierte sich gegen die Vorlage. Über die Debatten im Umfeld der Volksabstimmung führte die Vorbereitungsstufe eine ausführliche Zeitungsanalyse durch, mit deren Hilfe man wohl in erster Linie Erfahrungen für den Abstimmungskampf über das eigene Projekt sammeln wollte. Das Resultat dieser Analyse, ein Dossier mit dem Titel «Inhaltsanalyse zum Bildungsartikel», befindet sich im STAAG «HSA».

¹⁶³ Beispielsweise versuchte Grossrat Adolf Fuchs (CVP, Mellingen) mit einer am 5. 3. 1974 eingereichten Interpellation den Regierungsrat dazu zu bewegen, den Bundesbeitrag an die Vorbereitungsstufe (rund 2 Mio. Franken) nicht der Vorbereitungsstufe selbst, sondern der Staatskasse gutzuschreiben. Sein Ansinnen schlug indes fehl. Vgl. dazu: EDAr C 420/1974 «Akten», Interpellation Fuchs, Mellingen.

¹⁶⁴ Regierungsrat des Kantons Aargau (Hrsg.): Botschaft Nr. 1233 des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 19. 1. 1976. Hochschulgesetz. Aarau, 1976. Die Botschaft umfasste über 70 Seiten und fußte auf dem Planungsbericht des Gründungsausschusses von Januar/April 1975 (vg. Anm. 156). In ihr beantragte die Regierung dem Grossen Rat, in einer ersten Etappe eine Hochschule für Bildungswissenschaften für 220 Arbeitsplätze zu errichten sowie die Praktikantenausbildung in klinischer Medizin weiterzuführen.

¹⁶⁵ Die Sitzungsprotokolle der Kommission befinden sich im EDAr C 420/1976 «Hochschulgesetz, Grossrätl. Beratungen». An den Sitzungen der Kommission (unter dem Vorsitz von Alfred Regez; FDP, Schöftland, damals Sekretär des Aargauischen Lehrervereins) nahmen auch Regierungsrat Schmid sowie Matthias Bruppacher als Chef der Abteilung Hochschule im Erziehungsdepartement (so lautete sein Titel seit 1973) teil. An einzelnen Sitzungen waren zudem Rolf Deppeler (Sekretär der Hochschulkonferenz) und Hugo Aebi (Präsident des Wissenschaftsrates) anwesend.

gierungsrat zurückweisen zu können.¹⁶⁶ Weil der vorgelegten Botschaft mit sachlichen Argumenten nicht beizukommen war, verlegten sich diese Parlamentarier darauf, die Vorlage mit kaum überprüfbarer, emotionalen Begründungen zu bekämpfen.¹⁶⁷

Schliesslich sprach sich die Kommission in ihrer letzten Sitzung am 28. September 1976 mit 6 zu 5 Stimmen freilich denkbar knapp für die Trennung der Vorlage in einen medizinischen und einen bildungswissenschaftlichen Gesetzesteil aus.¹⁶⁸ Eine ebenfalls durchgeführte Eventualabstimmung zeigte allerdings, dass sich – nach erfolgter Trennung der Vorlage – nun sechs Kommissionsmitglieder explizit für die bildungswissenschaftliche Hochschule aussprachen und fünf dagegen.¹⁶⁹ Mit diesem doch etwas verwirrenden und zudem äusserst knappen Resultat gelangte die Botschaft bereits wenige Wochen später in den Grossen Rat.

Während sich die vorbereitende Kommission noch mit der Botschaft befass- te, richtete der Regierungsrat am 29. März 1976 ein Anerkennungsgesuch für die eigentliche Hochschule an den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) und die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK).¹⁷⁰ In einem Vorverfahren nahmen dazu beide Instanzen positiv Stellung.¹⁷¹

Die Eintretensdebatte im Grossen Rat fand am 20. Oktober 1976 statt: Sie dauerte über sechs Stunden, wobei sich insgesamt 32 Parlamentarier/innen teilweise mehrmals zu Wort meldeten, und verlief unter grosser Anteilnahme der Öffentlichkeit.¹⁷² Da sich die Argumentationsweise im Grossen Rat nur unwesentlich von den Diskussionen in der vorberatenden Kommission unter-

¹⁶⁶ Dabei kam es auch zu teilweise eher peinlich anmutenden Vorschlägen, wie etwa dem Ansinnen des früheren Grossratspräsidenten Edelmann (CVP, Zurzach), der anstelle der Hochschule für Bildungswissenschaften an bisherige Universitäten angeschlossene Institute für Balneologie oder Römerforschung forderte. Siehe EDAr C 420/1976 (wie Anm. 165), Protokoll der 2. Sitzung vom 21. 4. 1976, S. 8.

¹⁶⁷ Oft hörte man dabei die Aussage, das Volk werde der Bildungswissenschaft nicht zustimmen. Andere Kommissionsmitglieder waren aus fehlender «innerer Bereitschaft» oder aus grundsätzlicher Ablehnung der Bildungswissenschaften gegen die Vorlage.

¹⁶⁸ Auf diese Weise würde (so lautete die Begründung) die unbestrittene, aber – so muss man beifügen – auch ziemlich unbedeutende Medizinerausbildung (deren jährliche Kosten auf höchstens 1 Mio. Franken beziffert wurden) nicht durch die (angeblich) ungeliebten Bildungswissenschaften gefährdet.

¹⁶⁹ Für die Trennung der Gesetzesvorlage und zugleich auch für die geplante bildungswissenschaftliche Hochschule sprach sich nur der Lehrer Franz Wille (CVP, Villmergen) aus. Sonst gaben sich alle Befürworter einer Trennung der Vorlage gleichzeitig als Gegner der Bildungswissenschaften zu erkennen.

¹⁷⁰ Siehe EDAr C 420/1976 «Akten Dr. Brp.» Protokoll Regierungsrat, Nr. 679, 29. 3. 1976.

¹⁷¹ Vgl. dazu Kapitel 4. Die Hochschulkonferenz äusserte sich am 23. 6. 1976, der Wissenschaftsrat am 9. 9. 1976.

¹⁷² Siehe Verhandlungen Grosser Rat 1973–1977, 20. 10. 1976, S. 2507–2543. Die Diskussion erstreckte sich über eine Nachmittags- und eine Abendsitzung. Anwesend waren 164 respektive 166 Parlamentarier. Zur Reaktion der Öffentlichkeit auf das Hochschulprojekt siehe Kapitel 6.

schied, genügt es an dieser Stelle, die Hauptzüge der Debatte im Rat aufzuzeigen.¹⁷³

Zu Beginn der Diskussion wurden aus dem Plenum zwei Nichteintretensanträge (beide aus der CVP) und vier Rückweisungsanträge (darunter auch der Vorschlag der vorbereitenden Kommission) von bürgerlichen Parlamentariern gestellt. Es ist zu vermuten, dass namentlich zahlreiche Gegner der Vorlage die Debatte sowie die recht zahlreich eingereichten Anträge zur persönlichen Profilierung benutzten, fanden doch im März 1977 Grossratswahlen statt. Während der überaus engagiert geführten und zumindest in einem Fall sogar von persönlichen Diffamierungen begleiteten Diskussion attestierten auch mehrere Gegner der Botschaft eine hohe Qualität.¹⁷⁴ Eine Inhaltsanalyse aller Voten führt zum Resultat, dass sich die befürwortenden und ablehnenden Wortmeldungen praktisch die Waage hielten.¹⁷⁵ Dementsprechend knapp (ja man kann durchaus von einem Zufallsentscheid sprechen) fiel letztlich auch der Beschluss des Grossen Rates: mit 79 gegen 76 Stimmen wies der Rat die Vorlage an den Regierungsrat zurück, verbunden mit dem Auftrag, zwei unterschiedliche Gesetzesentwürfe für die Medizinerausbildung und die Bildungswissenschaften auszuarbeiten.

In Bezug auf die einzelnen Parteien lässt sich folgendes sagen: Auf der Seite der Befürworter befanden sich die geschlossene sozialdemokratische Fraktion, das Team 67 (eine linksliberale Gruppierung junger Intellektueller) und die Mehrheit von LdU und EVP. Die FDP, die SVP und die Republikaner standen gegen die Vorlage und für Rückweisung ein,¹⁷⁶ während die CVP-Fraktion gespalten war.¹⁷⁷

¹⁷³ Vgl. dazu auch: StAAG «HSA» (wie Anm. 24), Arbeitspapier Nr. 373, 9. 1. 1977, wo Hanspeter Gschwend eine subtile Analyse der Grossratsdebatte vom 20. 10. 1976 vorlegt.

¹⁷⁴ Unter anderen sei auf das Votum von Ernst Fahrländer (FDP, Rothrist) hingewiesen. Siehe hierzu: Verhandlungen Grosser Rat (wie Anm. 172), S. 2515. Auf die verschiedenen Argumentationsmuster von Gegnern und Befürwortern der Hochschule für Bildungswissenschaften werde ich in Kapitel 6 ausführlich eingehen.

¹⁷⁵ Hanspeter Gschwend kam bei seiner Analyse auf je 15 positive und negative Voten (in Bezug auf die regierungsrätliche Botschaft). Zudem stellte er zwei unklare Voten (beide aus den Reihen der CVP) fest (wie Anm. 173, S. 4).

¹⁷⁶ Dabei muss man freilich noch weiter differenzieren: bei der SVP sprach sich eine Minderheit explizit für die bildungswissenschaftliche Hochschule aus, während die FDP mit einer Ausnahme (Alfred Regez) nicht nur für Rückweisung eintrat, sondern überdies die Bildungswissenschaften grundsätzlich ablehnte.

¹⁷⁷ Die Zustimmung innerhalb der CVP-Fraktion (damals mit 54 Parlamentarier(n)/innen die grösste Fraktion im Grossen Rat) zu quantifizieren ist äusserst schwierig. Die Partei war in dieser Frage offenbar so gespalten, dass sich der Fraktionssprecher, Max Knecht (Wettingen), notabene der ehemalige Präsident des Gründungsrates (siehe dazu Kapitel 5.5), keine eindeutige Aussage über seine eigene Haltung erlaubte. Sein Votum war eigentlich eine diplomatisch verklausulierte Nichtaussage. Wenn wir uns allerdings in Erinnerung rufen, wie heftig gerade die CVP 1969 noch gegen den medizinischen Teil der Hochschule für Humanwissenschaften opponiert hatte, so ist ihre Haltung von 1976 doch erstaunlich.

2.9. Die Auflösung der Vorbereitungsstufe (1976–1978)

Die Rückweisung einer derart sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage durch die politischen Repräsentanten traf den Gründungsausschuss und die Mitarbeiter der Vorbereitungsstufe zweifellos hart; dennoch hatte man im Vorfeld der Grossratsdebatte vom 20. Oktober 1976 mit einem derartigen Ergebnis durchaus gerechnet.¹⁷⁸

Obgleich ein Teil der Presse nach dem grossrätlichen Entscheid das Projekt bereits zu Grabe tragen wollte,¹⁷⁹ sah die Situation – wenigstens vorerst – nicht gar so düster aus. Neben der Knappheit des Entscheides gab vor allem die Tatsache, dass sich mehrere Parlamentarier, die für die Rückweisung der Vorlage gestimmt hatten, explizit für die Bildungswissenschaften ausgesprochen hatten, durchaus zu Hoffnungen Anlass. Vorerst führte die Rückweisung der Vorlage zu einer zeitlichen Verzögerung des Projektes um etwa zwei Jahre. Dies bedeutete, dass ein Grundkonzept des Gründungsausschusses, nämlich die direkte Übernahme eines Teils der Forscher/innen aus der Vorbereitungsstufe in die aufzubauende Hochschule, aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich war, womit eine an sich sinnvolle personelle Kontinuität verunmöglicht wurde.

Zu einer schwerwiegenden Verzögerung in der Ausarbeitung der getrennten Vorlagen kam es am 10. Mai 1977 – ironischerweise auf den Tag genau sieben Jahre nach der erfolgreichen Volksabstimmung –, als der Grosser Rat ein Postulat von Theo Fischer (SVP, Hägglingen) überwies. Fischer forderte in seinem Vorstoss eine eingehendere Untersuchung hinsichtlich einer möglichen Integration des aargauischen Hochschulprojekts in die geplante zentralschweizerische Hochschule in Luzern.¹⁸⁰

Daraufhin richtete Regierungsrat Schmid sowohl an den Wissenschaftsrat als auch an die Hochschulkonferenz ein Schreiben, in welchem er einige Fragen bezüglich einer verstärkten Zusammenarbeit mit Luzern, aber auch zum eigenständigen Beitrag des Aargaus an die schweizerische Hochschullandschaft stellte.¹⁸¹ Während sich der Wissenschaftsrat in seiner Antwort über die Dringlichkeit der im Aargau geplanten Hochschule für Bildungswissenschaften noch diplomatisch äusserte («dass die Beurteilung der Vordringlichkeit des Aargauer

¹⁷⁸ In einem Brief von Hanspeter Gschwend an die Mitglieder des Gründungsausschusses vom 7. 10. 1976 heisst es (vgl. EDAr C 420/1976 «Korrespondenz»): «(...) Es ziehen sich Wolken zusammen, und rauhe Winde rütteln an dem bescheidenen Gebäude unseres Hochschulgesetzes. Es könnte sein, dass der am 19. und 20. Oktober fallende Regen einen grossen Teil der Fundamente wegspült – wenn überhaupt etwas übrig bleibt.»

¹⁷⁹ Siehe dazu Kapitel 6.1.

¹⁸⁰ Verhandlungen Grosser Rat 1977-1981, 10. 5. 1977, S. 17-27. Das Postulat wurde mit 93 zu 71 Stimmen überwiesen.

¹⁸¹ Siehe EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), Brief von Regierungsrat Arthur Schmid an die Hochschulkonferenz vom 1. 6. 1977 und vom 2. 6. 1977 an den Wissenschaftsrat.

Projektes von bestimmten Voraussetzungen abhängt»),¹⁸² sprach sich die Hochschulkonferenz klar für einen Marschhalt aus.¹⁸³ Es braucht wohl keine grosse Vorstellungskraft, um sich vorzustellen, wie diese Nachricht auf den Gründungsausschuss wirkte.¹⁸⁴

Nach der parlamentarischen Rückweisung der Hochschulvorlage wollte die Aargauer Regierung das Projekt wohl während einer gewissen Zeit etwas zurückstellen, um nach den Grossratswahlen von März 1977 mit einer neuen Vorlage vor den Rat zu treten. Durch die negativen Äusserungen der Bundesinstanzen vom Spätsommer 1977 war daran allerdings nicht mehr zu denken, umso mehr als der 1970 bewilligte Kredit schnell zur Neige ging.¹⁸⁵ Da ein engeres Zusammengehen mit Luzern wegen unterschiedlicher Vorstellungen über die Hochschulinstitution und vor allem durch die abrupte Kehrtwendung der bundesstaatlichen Hochschulorgane in Bezug auf die Regionalisierung des schweizerischen Hochschulwesens vorläufig offenbar nicht in Frage kam,¹⁸⁶ liess die Regierung zunächst eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, welche nur die Medizinausbildung berücksichtigte. Diesem Gesetz stimmten dann im Herbst 1978 sowohl der Grosse Rat als auch das Volk zu.¹⁸⁷

Als die Stimmberchtigten in einer eidgenössischen Volksabstimmung am 28. Mai 1978 einem neuen Hochschulförderungsgesetz auch im Aargau die Zustimmung verweigerten, hatte es endgültig keinen Sinn mehr, im Aargau weiter an einer eigenen Hochschule zu planen. Da in der Zwischenzeit – bis auf zwei Teilzeitangestellte – ohnehin niemand mehr in der Vorbereitungsstufe arbeitete und überdies alle Forschungsprojekte (bis auf eines, dessen Ergebnisse im Frühjahr 1979 publiziert wurden) beendet waren, beantragte der Gründungsausschuss dem Regierungsrat am 23. Juni 1978, die Vorbereitungsstufe aufzulösen.¹⁸⁸ Diesem Antrag entsprechend, beschloss die Regierung am 30. Oktober

¹⁸² EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), Brief des Wissenschaftsrates an Regierungsrat Arthur Schmid vom 5. 9. 1977, S. 3.

¹⁸³ EDAr C 420/1976 (wie Anm. 170), Brief der Hochschulkonferenz an Regierungsrat Arthur Schmid vom 28. 9. 1977. Dort lesen wir auf S. 2: «(...) der Kanton Aargau sei einzuladen, einstweilen auf die Realisierung seiner Hochschule für Bildungswissenschaften zu verzichten (...).»

¹⁸⁴ Siehe dazu: StAAG «HSA» Tätigkeitsbericht des Gründungsausschusses 1977, S. 5: «Zweifellos war es [dieser Entscheid aus Bern] (...) ein überraschender und schwer fassbarer Schlag (...).»

¹⁸⁵ Arthur Schmid bestätigte gegenüber dem Schreibenden (mündl. Mitteilung vom 29. 6. 1998), dass er das Projekt Ende 1976 bewusst zurückstellte. Mit Hilfe einer positiven Stellungnahme der Bundesinstanzen hätte er dann eine überarbeitete Vorlage in das Parlament bringen wollen.

¹⁸⁶ Darauf einigten sich die beiden Regierungen jedenfalls anlässlich eines Treffens am 15. 10. 1977. Zu den Reaktionen der Bundesorgane vgl. Anm. 182 und Anm. 183.

¹⁸⁷ Siehe dazu: Verhandlungen Grosser Rat 1977–1981, 17. 10. 1978, S. 1001–1004. Während das Parlament einstimmig für das Gesetz votierte, fiel die Volksabstimmung (am 3. 12. 1978) mit 65067 Ja zu 37013 Nein weniger deutlich aus. Zum Abstimmungsresultat siehe Verhandlungen Grosser Rat 1977–1981, 5. 12. 1978, S. 1148.

¹⁸⁸ StAAG «HSA», Protokoll des Gründungsausschusses, Nr. 31, 23. 6. 1978, S. 2. Dies war die zweitletzte Sitzung des Gründungsausschusses.

1978, die Vorbereitungsstufe und den Gründungsausschuss auf Ende 1978 definitiv aufzulösen.¹⁸⁹ Dieser Entscheid wurde durch die Ereignisse des 8. Juli 1978 untermauert, als das Luzerner Hochschulprojekt, welches tatsächlich zur Abstimmung gelangte, vom Souverän deutlich verworfen wurde.¹⁹⁰

2.10. Zusammenfassung und Periodisierung

Versuchen wir, die etwas mehr als sechzehn Jahre dauernden Bestrebungen im Aargau eine Hochschule zu gründen, zusammenzufassen, so stellen wir – etwas vereinfacht – zwei Wendepunkte fest, die für je eine Periode von sechs bis acht Jahren wegweisenden Charakter hatten: einerseits die Volksabstimmung Anfang Mai 1970 und andererseits die Rückweisung des Hochschulgesetzes durch den aargauischen Grossen Rat im Oktober 1976.

Die acht Jahre der ersten Periode möchte ich – analog der von mir festgelegten Unterkapitel – in drei Phasen unterteilen: Die erste dauert vom Einreichen der Motion Hohl bis zum Beschluss des Grossen Rates, für weitere Abklärungen einen Kredit von 250000 Franken zu sprechen. Die zweite Phase umfasst die Abklärungen des Arbeitsausschusses um Jürg Steiner (1964–1967). Die dritte Phase schliesslich beinhaltet die politischen Debatten sowie den durch Bundesinstanzen präjudizierten Paradigmenwechsel von der klinischen Medizin zu den Bildungswissenschaften. Sie findet ihren Abschluss in der Abstimmung von Mai 1970.

Die zweite Periode lässt sich ebenfalls in drei Phasen aufteilen. Zunächst die ungefähr eineinhalb Jahre, während denen diejenigen Massnahmen getroffen wurden, die zur Konstituierung des Gründungsausschusses und zum Aufbau der Vorbereitungsstufe führten. Daran schliessen als zweite Phase von 1972 bis in den Herbst 1976 die Jahre an, in welchen die Vorbereitungsstufe an der Entwicklung der Hochschule arbeitete und überdies zahlreiche bildungswissenschaftliche Forschungsprojekte durchführte. Zuletzt folgte der schrittweise Abbruch des Hochschulprojektes, der die dritte Phase kennzeichnete und von Herbst 1976 bis Ende 1978 dauerte. Ausgelöst wurde diese letzte Phase zwar durch die Rückweisung der Hochschulvorlage im Grossen Rat; den entscheidenden Schlag erhielt die Hochschulplanung aber wohl im September 1977, als sich Hochschulkonferenz und – weniger deutlich – Wissenschaftsrat (mithin die

¹⁸⁹ Siehe StAAG «HSA», Protokoll des Regierungsrates Nr. 1996, 30. 10. 1978.

¹⁹⁰ Die Stimmungslage nach diesem weiteren Rückschlag für die schweizerische Hochschulpolitik widerspiegelt ein Kommentar in der NZZ Nr. 158 (11. 7. 1978): «Das Fazit: eine peinliche hochschulpolitische Pleite. Man muss dankbar sein, dass wenigstens an den Hochschulen selbst der Betrieb vorderhand normal weitergeht.»

für jede Hochschulneugründung massgeblichen eidgenössischen Instanzen) für eine vorläufige Sistierung der Aargauer Pläne aussprachen. In den folgenden Monaten, während denen die letzten Forschungen abgeschlossen wurden, kam keine neue Bewegung mehr in das Hochschulprojekt. Da überdies die finanziellen Mittel aus dem 1970 gesprochenen Kredit aufgebraucht waren, wurde die Auflösung der Vorbereitungsstufe auf Ende 1978 unabwendbar.